



Beteiligungsbericht 2020

Vorwort des Landrats

Die Vorschriften für den Beteiligungsbericht befinden sich hauptsächlich im 12. Teil der GO NRW in § 117 sowie in § 53 der KomHVO NRW. Diese Vorschriften gelten nach § 53 Abs. 1 der KrO NRW für die Kreise entsprechend. Für den Beteiligungsbericht 2020 wird erstmals das amtliche Muster nach Anlage 32 der Verwaltungsvorschrift zur GO NRW und KomHVO NRW verwendet.

Dieser Beteiligungsbericht enthält die entsprechenden Angaben für den Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Angaben zu den einzelnen Unternehmen/Einrichtungen beruhen grundsätzlich auf den Gegebenheiten zum 31.12.2020. Die Angaben bei einigen wenigen Unternehmen beruhen auf früheren Abschlüssen, da aktuellere Abschlüsse bisher noch nicht vorliegen.

Bei der Fortschreibung dieses Berichtes in den kommenden Jahren werden die folgenden Entwicklungen berücksichtigt.

Der Beteiligungsbericht soll dazu beitragen, eine Standortbestimmung der Unternehmen vorzunehmen und Anregung für die strategische Weiterentwicklung sämtlicher Beteiligungen sein. Durch die umfassende Darstellung und Auswertung aktueller Unternehmensdaten bietet der Bericht eine hilfreiche Informations- und Diskussionsgrundlage für den Kreistag, seine Ausschüsse sowie für die interessierte Öffentlichkeit.

Der Beteiligungsbericht stellt damit gleichermaßen ein notwendiges wie aussagefähiges Nachschlagewerk dar und wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.siegen-wittgenstein.de eingesehen werden.

Siegen, 25.11.2021

Andreas Müller
Landrat

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	5
	Erläuterungen Kennzahlen	8
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	10
2	Beteiligungsbericht 2020	12
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	12
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	14
3	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Siegen-Wittgenstein	15
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	17
3.2	Beteiligungsstruktur	19
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	22
3.4	Einzeldarstellungen	23
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	23
3.4.1.1	BBG Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	25
3.4.1.2	Kreisklinikum Siegen GmbH	33
3.4.1.3	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen	43
3.4.1.4	KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein	52
3.4.1.5	Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	59
3.4.1.6	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	66
3.4.1.7	Zweckverband Südwestfalen-IT	72
3.4.1.8	Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen	87
3.4.1.9	CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (AöR)	95
3.4.1.10	Stiftung Philharmonie Südwestfalen	102

3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	107
3.4.2.1	KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	107
3.4.2.2	Siegerland-Flughafen GmbH	113
3.4.2.3	MedCenter GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Kreisklinikum Siegen	121
3.4.2.4	BiGS Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen in Siegen GmbH	126
3.4.2.5	Klinikservice Siegerland GmbH	132
3.4.2.6	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe	137
3.4.2.7	Hellertalbahn GmbH i. L.	146
3.4.2.8	Südwestfalen Container-Terminal GmbH	150
3.4.2.9	Zweckverband Gewerbegebiet Flughafen Siegerland	156
3.4.2.10	Stiftung Universitäre Medizin Siegen	160
4	Organisation der Beteiligungsverwaltung	165

Die KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein sowie der Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen sind sowohl als mittelbare und unmittelbare Beteiligung zu sehen. Die Einzeldarstellungen befinden sich für beide Beteiligungen im Kapitel 3.4.1.

Die Einzeldarstellung erfolgt nur bei wesentlichen Beteiligungen. Die Wesentlichkeit bestimmt sich nach § 51 KomHVO oder wenn sie eine strategische Relevanz haben bzw. an der Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Abkürzungsverzeichnis

Rechtsgrundlagen

AO	Abgabenordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen

Unternehmen

BBG	Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH
BiGS	BiGS Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen in Siegen GmbH
CVUA	Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR
DB	Deutsche Bahn AG
EBINFA	Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge
HTB	Hellertalbahn GmbH in Liquidation
KDVZ	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale
KM:SI	KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein
KSG	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen
KSW	KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH
MedCenter	MedCenter GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Kreisklinikum Siegen GmbH

NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
SFH	Siegerland Flughafen GmbH
SIT	Zweckverband Südwestfalen - IT
SWCT	Südwestfalen Container-Terminal GmbH
ZWS	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd

Sonstige

AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BFD	Bundesfreiwilligendienst
Dr.	Doktor/Doktorin
eG	eingetragene Genossenschaft
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
ff.	folgend
FOM Hochschule	Hochschule für Ökonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
HRB	Handelsregister Abteilung B
i. L.	In Liquidation
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KV-Terminal	Terminal für den kombinierten Verkehr (hier: Straße/Schiene)
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein-Westfalen

OG	Obergeschoss
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Prof.	Professor/Professorin
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
to	Tonne
TEUR	Tausend Euro
v. v.	vice versa („umgekehrt“)

Erläuterungen Kennzahlen

Laut den Vorgaben für das gültige Muster zur Erstellung des Beteiligungsberichts sollen folgende Kennzahlen für die Beteiligungen ausgewiesen werden:

1. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote bestimmt sich aus der Division von Eigenkapital und der Bilanzsumme. Sie gibt an, mit wie viel eigenem Kapital die Beteiligung finanziert ist.

2. Eigenkapitalrentabilität

Für die Bestimmung der Eigenkapitalrentabilität wird das Jahresergebnis ins Verhältnis zum durchschnittlichen Eigenkapital gesetzt. Sie gibt an, wie ertragreich der Einsatz des Eigenkapitals ist und ermöglicht Vergleiche bspw. mit alternativen Anlagemöglichkeiten.

3. Anlagendeckungsgrad 1

Für die Bestimmung des Anlagendeckungsgrad 1 wird das Eigenkapital ins Verhältnis zum Anlagevermögen gesetzt. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen mit Eigenkapital gedeckt ist. Als „Goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne wird ein Anlagendeckungsgrad 1 von 100 % angesehen. Grundsätzlich sollte langfristiges Vermögen auch mit langfristigem Kapital finanziert sein.

4. Verschuldungsgrad

Für die Berechnung des Verschuldungsgrads wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt. Sie gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

5. Umsatzrentabilität

Um die Umsatzrentabilität zu ermitteln, wird das Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Mithilfe dieser Kennzahl kann bestimmt werden, wie viel Gewinn mit jedem Euro Umsatz erwirtschaftet wurde.

Der Inhalt der Kennzahlen liegt allein auf der finanziellen Seite. Die Werte, die die öffentlichen Unternehmen und andere Organisationsformen wie Stiftungen und Zweckverbände in erster Linie schaffen, bleiben bei Kennzahlen unberücksichtigt. Die Aussagekraft der Kennzahlen und die Orientierungswerte sind nur bedingt auf die dargestellten Zahlen anwendbar. Um die Vorgaben des Landes NRW zu erfüllen, wurden möglichst sinnvolle Parameter genutzt. Bei einigen Beteiligungen bspw. Zweckverbänden, die keinen Umsatz o. ä. ausweisen, wurde auf eine Darstellung verzichtet, um die begrenzte Aussagekraft im Verhältnis zu anderen Gesellschaften nicht einem inhaltslosen Vergleich zu unterziehen.

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des

Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein hat am 24.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Siegen-Wittgenstein gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein wird am 17.12.2021 über den Beteiligungsbericht 2020 beschließen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Siegen-Wittgenstein. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Siegen-Wittgenstein, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Siegen-Wittgenstein durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Siegen-Wittgenstein durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

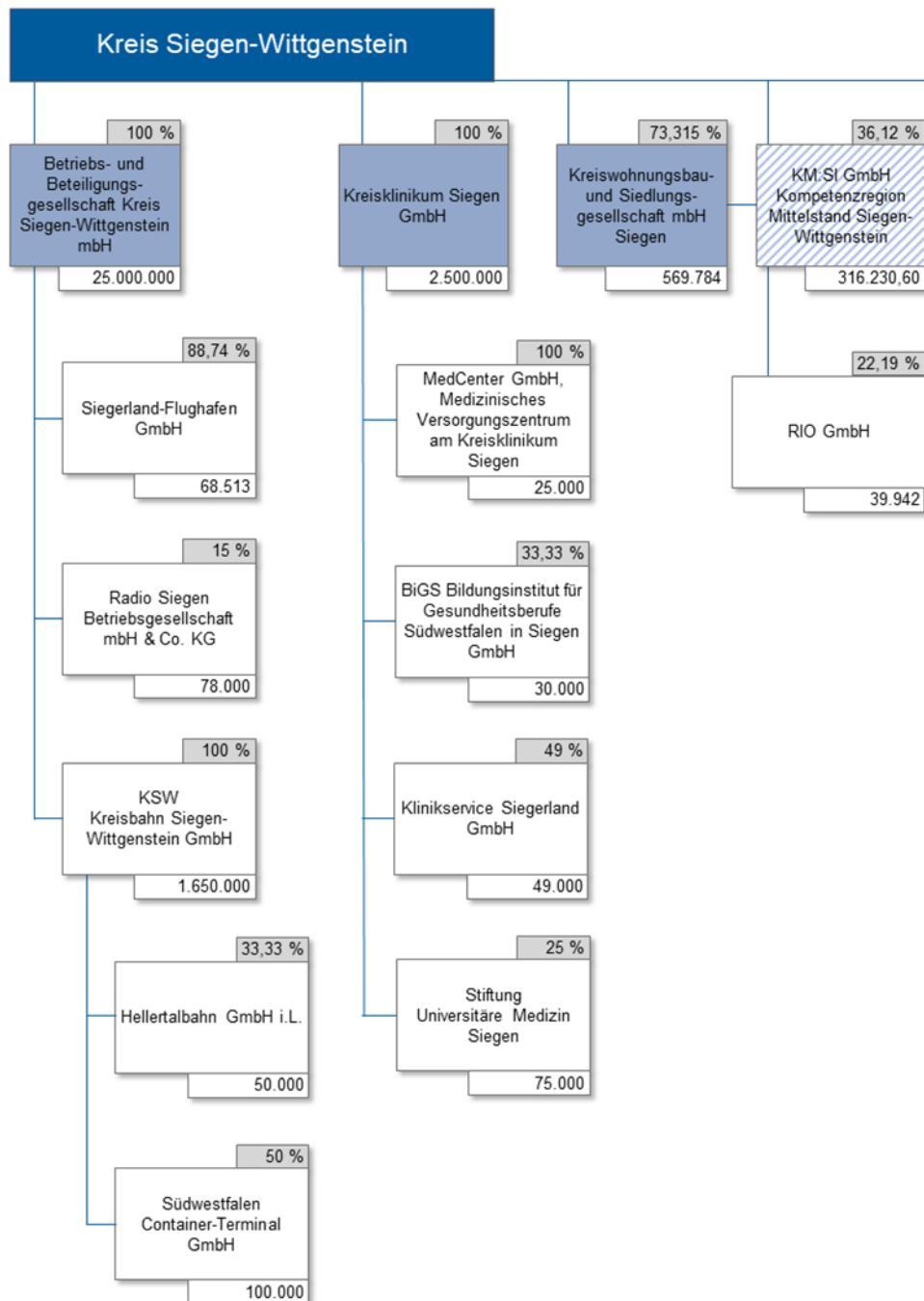
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Siegen-Wittgenstein insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Siegen-Wittgenstein. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Siegen-Wittgenstein die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

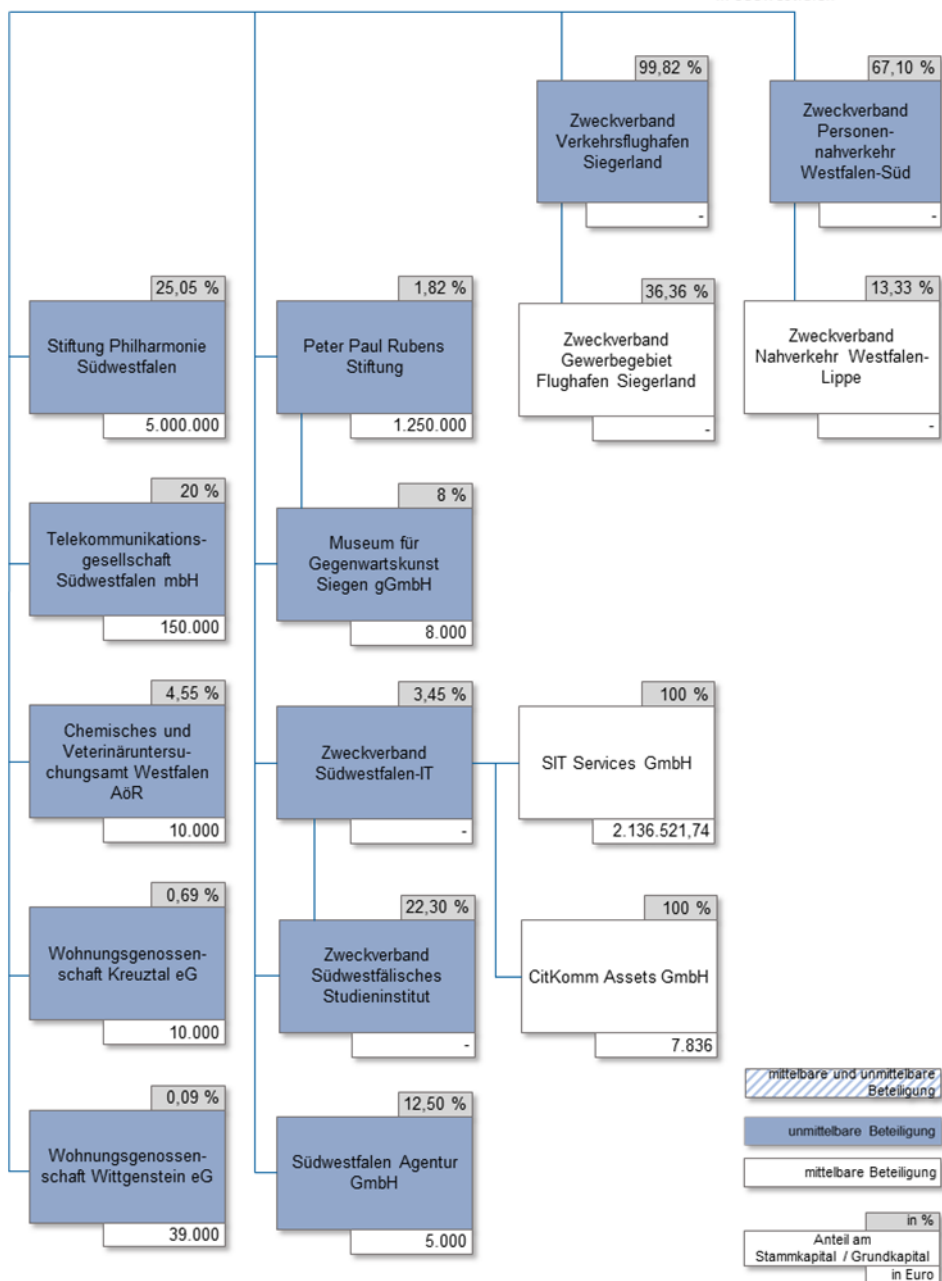
Hierzu kann der Kreis Siegen-Wittgenstein unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio



des Kreises Siegen-Wittgenstein



Stand: 31.12.2020

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es die folgenden Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Siegen-Wittgenstein gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2020 sind keine Zugänge zu verzeichnen.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquote am Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut richtet sich nach der Einwohnerzahl und wurde für 2020 und 2021 neu berechnet. Der Anteil des Kreises Siegen-Wittgenstein liegt demnach nun bei 22,30 % (Vorjahr: 10,00 %).

Der Zweckverband Südwestfalen-IT hat durch neue Mitglieder die Beteiligungsquoten neu berechnet. Der Kreis Siegen-Wittgenstein hält für 2020 2,85 % (Vorjahr: 3,81 %).

Aufgrund von Zustiftungen Dritter hält der Kreis Siegen-Wittgenstein im Berichtsjahr 2020 1,82 % (Vorjahr: 4,16 %) an der Peter Paul Rubens Stiftung.

Aufgrund von Zustiftungen Dritter hält der Kreis Siegen-Wittgenstein im Berichtsjahr 2020 25,05 % (Vorjahr: 49,21%) an der Stiftung Philharmonie Südwestfalen.

Abgänge

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Flughafen Siegerland hat in der Sitzung vom 15.06.2020 die Auflösung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Flughafen Siegerland“ zum 31.12.2020 mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Ausblick auf geplante Änderungen

Am 20.04.2021 erfolgte durch Eintrag in das Handelsregister bei der Siegerland-Flughafen GmbH die Umstellung des Stammkapitals von Deutscher Mark auf Euro.

Das Stammkapital wurde auf 106.700 Euro erhöht und die Air Alliance Group GmbH wurde als neuer Gesellschafter zugelassen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2021 beschlossen, dass die Genossenschaftsanteile an der Wohnungsgenossenschaft Kreuztal eG und der Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG veräußert oder zum 31.12.2021 gekündigt werden. Die Wohnungsgenossenschaften werden daher letztmalig im Beteiligungsbericht 2021 aufgeführt werden.

3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	Anteil des Kreises Siegen-Wittgenstein am Stammkapital (Durchgerechneter) Anteil in Prozent	
		TEURO	TEURO	%
1	BBG Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	25.000,0	25.000,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2020	-1.241,3		
2	Kreisklinikum Siegen GmbH	2.500,0	2.500,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2020	948,0		
3	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen	777,2	569,8	73,31 %
	Jahresergebnis 2020	-1.215,4		
4	KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein	875,5	220,1	68,71 %
	Jahresergebnis 2020	-80,0		
5	Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland		--	99,82 %
	Jahresergebnis 2020	-20,7		
6	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd		--	67,10 %
	Jahresergebnis 2020	517,6		
7	Zweckverband Südwestfalen-IT		--	3,45 %
	Jahresergebnis 2020	-915,6		
8	Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen		--	22,34 %
	Jahresergebnis 2020	-257,2		
9	CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (AöR)	220,0	10,0	4,55 %
	Jahresergebnis 2020	656,2		
10	Stiftung Philharmonie Südwestfalen	19.960,0	5.000,0	25,05 %
	Jahresergebnis 2020	327,5		
11	Wohnungsgenossenschaft Kreuztal eG	29,0	10,0	0,69 %
	Jahresergebnis 2020	151,1		
12	Südwestfalen Agentur GmbH	40,0	5,0	12,50 %
	Jahresergebnis 2020	-815,8		
13	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH	750,0	150,0	20,00 %

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	Anteil des Kreises Siegen-Wittgenstein am Stammkapital (Durchgerechneter) Anteil in Prozent	
		TEURO	TEURO	%
	Jahresergebnis 2020	-84,6		
14	Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein e. G.	1.851,0	39,0	0,09 %
	Jahresergebnis 2020	398,1		
15	Museum für Gegenwartskunst Siegen gGmbH	100,0	100,0	8,00 %
	Jahresergebnis 2020	128,1		
16	Peter Paul Rubens Stiftung	68.630,4	1.250,0	1,82 %
	Jahresergebnis 2020	1.600,1		
17	KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	1.650,0	1.650,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2020	0,0		
18	Siegerland-Flughafen GmbH	77,2	68,5	88,74 %
	Jahresergebnis 2020	0,0		
19	MedCenter GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Kreisklinikum Siegen	25,0	25,0	100,00 %
	Jahresergebnis 2020	119,1		
20	BiGS Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen in Siegen GmbH	90,0	30,0	33,33 %
	Jahresergebnis 2020	32,9		
21	Klinikservice Siegerland GmbH	100,0	49,0	49,00 %
	Jahresergebnis 2020	91,8		
22	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe		--	8,94 %
	Jahresergebnis 2019	0,0		
23	Hellertalbahn GmbH i. L.	150,0	50,0	33,33 %
	Jahresergebnis 2019	-3,1		
24	Südwestfalen Container-Terminal GmbH	200,0	100,0	50,00 %
	Jahresergebnis 2020	-100,4		
25	Zweckverband Gewerbegebiet Flughafen Siegerland	0,0	--	36,29 %
	Jahresergebnis 2020	0,0		
26	Stiftung Universitäre Medizin Siegen	87,5	21,9	25,00 %
	Jahresergebnis 2020	-3,6		
27	Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	520,0	78,0	15,00 %
	Jahresergebnis 2020	0,0		

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	Anteil des Kreises Siegen-Wittgenstein am Stammkapital (Durchgerechneter) Anteil in Prozent	
		TEURO	TEURO	%
28	RIO GmbH	180,0	27,5	15,25 %
	Jahresergebnis 2020	-30,8		
29	SIT Services GmbH	250,0	8,6	3,45 %
	Jahresergebnis 2020	735,3		
30	CitKomm Assets GmbH	35,0	1,2	3,45 %
	Jahresergebnis 2020	-3,4		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen in TEURO	gegenüber	Kreis Siegen-Wittgenstein	BBG Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	Kreisklinikum Siegen GmbH	Siegerland-Flughafen GmbH	KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH
Kreis Siegen-Wittgenstein	Forderungen		12.516,4	1,0		
	Verbindlichkeiten					
	Erträge		275,1		137,9	
	Aufwendungen					
BBG Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	Forderungen					2.079,3
	Verbindlichkeiten	12.516,4				
	Erträge				103,3	54,9
	Aufwendungen	275,1			781,4	1.469,0
Kreisklinikum Siegen GmbH	Forderungen					
	Verbindlichkeiten	1,0				
	Erträge					
	Aufwendungen					
Siegerland-Flughafen GmbH	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge		781,4			
	Aufwendungen	137,9	103,3			
KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	Forderungen		469,0			
	Verbindlichkeiten		2.079,3			
	Erträge					
	Aufwendungen		54,9			

3.4 Einzeldarstellungen

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Siegen-Wittgenstein zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Siegen-Wittgenstein einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Siegen-Wittgenstein mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Siegen-Wittgenstein mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Siegen-Wittgenstein geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Kreises Siegen-Wittgenstein zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Siegen-Wittgenstein gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Siegen-Wittgenstein dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage

gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 BBG Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH

Basisdaten

Anschrift	BBG Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH Koblenzer Straße 73 57072 Siegen
Gründungsjahr	1983
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 2565, Amtsgericht Siegen
Internet	-

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Unternehmens ist im Rahmen der hierfür bestehenden kommunalrechtlichen Vorschriften der Erwerb, der Betrieb und/oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen, Einrichtungen sowie Unternehmen. Hierzu gehören insbesondere der Versorgungs- und Verkehrsbereich sowie Umweltschutz-, Technologie- und Dienstleistungsbereiche. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel ist unter anderem einen positiven Deckungsbeitrag zur Stützung des Kreishaushaltes zu erwirtschaften sowie Risiken für den Kreishaushalt zu minimieren.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	25.000,0	100,00 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	1.650,0	100,00 %
Siegerland-Flughafen GmbH	68,5	88,74 %
Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	78,0	15,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die BBG hat Verbindlichkeiten in Höhe von 12.516.371,80 € gegenüber dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Es handelt sich um ein Gesellschafterdarlehen. Die Zinsaufwendungen und die Erstattung der Personalkosten führen zu Aufwendungen in Höhe von 275.100,86 €.

Die BBG gewährt der KSW ein Gesellschafterdarlehen, welches zum 31.12.2020 mit einem Restbetrag von 2.079.256,96 € bilanziert wird. Für die BBG entstehen Zinserträge von 54.936,67 €. Aufgrund des Unternehmensvertrages sind 1.469.044,36 € als Verlustübernahme zu zahlen.

Gegenüber der Siegerland-Flughafen GmbH bestehen Pachterträge und Nebenkostenerstattungen für die Halle F in Höhe von 103.285,82 €. Aufgrund der Richtlinie des Kreises Siegen-Wittgenstein zur Finanzierung von Regionalflughäfen im Kreisgebiet stützt die BBG die SFH GmbH mit 781.414,60 € im Berichtsjahr.

Gegenüber der Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bestehen Forderungen in Höhe von 202.714,09 €. Diese resultieren aus dem innerhalb der Gesellschaft geführten Privatkonto.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	90.487,27	90.980,25	-492,98	Eigenkapital	76.176,86	77.418,15	-1.241,30
Umlaufvermögen	472,18	1.858,82	-1.386,64	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	1.597,00	1.026,50	570,50
				Verbindlichkeiten	13.186,01	14.394,83	-1.208,82
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,42	0,42	0,00	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	90.959,86	92.839,48	-1.879,62	Bilanzsumme	90.959,86	92.839,48	-1.879,62

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	120,91	121,08	-0,17
Sonstige betriebliche Erträge	2.004,73	4.383,11	-2.378,38
Materialaufwand	-15,58	-10,77	-4,81
Personalaufwand	-4,26	-4,25	-0,00
Abschreibungen	-11,18	-11,18	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-187,77	-195,91	8,13
Erträge aus Beteiligungen	8,96	9,15	-0,19
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	67,27	2.682,96	-2.615,69
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,30	1,11	-0,81
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-264,40	-18,09	-246,31
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.250,46	-2.420,76	170,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-124,02	-123,69	-0,34
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-582,33	-1.096,38	514,05
Ergebnis nach Steuern	-1.237,83	3.316,39	-4.554,22
Sonstige Steuern	-3,47	-3,47	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.241,30	3.312,92	-4.554,22
Ergebnisvortrag	35.462,85	32.149,93	3.312,92
Bilanzgewinn	34.221,55	35.462,85	-1.241,30

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	83,7 %	83,4 %	0,4 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,6 %	4,3 %	-5,9 %
Anlagendeckungsgrad 1	84,2 %	85,1 %	-0,9 %
Verschuldungsgrad	19,4 %	19,9 %	-0,5 %
Umsatzrentabilität	-1.026,6 %	2.736,1 %	-3.762,7 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 war ein/e Mitarbeiter/in für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 1.241 nach einem Jahresüberschuss von TEUR 3.313 im Vorjahr ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020, der einen Überschuss von TEUR 18 ausweist, ergibt sich somit ein um TEUR 1.259 niedrigeres Ergebnis, das in dieser überschaubaren Höhe überwiegend nur durch die unten erläuterten sonstigen betrieblichen Erträge erreicht werden konnte. Dies entspricht den Aussagen im Lagebericht des Vorjahres, wo bereits auf erhebliche prognostische Unsicherheiten insbesondere in den Tätigkeitsfeldern Beteiligungen und Spezialinvestmentfonds hingewiesen wurde. Hierbei wirken insbesondere die nachfolgend dargestellten Sachverhalte ergebnisbelastend:

- die Corona-bedingten Turbulenzen auf den Finanzmärkten führten dazu, dass die eingeplanten Erträge aus Dividenden aus den beiden Spezialinvestmentfonds (Wertpapiere des Anlagevermögens) nicht realisiert werden konnten. Das Jahresergebnis ist daher um TEUR 2.188 niedriger als eingeplant.
- nicht eingeplante Abschreibungen auf die Finanzanlagen in Höhe von TEUR 264,
- die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 582.

Ergebniserhöhend hingegen wirkten:

- die TEUR 2.005 nicht eingeplanten sonstigen betrieblichen Erträge, diese stammen mit TEUR 2.000 aus dem vom Gesellschafter Kreis Siegen – Wittgenstein gewährten Ausgleich von Mehraufwendungen und Mindererträgen als Folge der COVID-19 Pandemie.

In 2020 wurde keine Ausschüttung an den Gesellschafter Kreis Siegen - Wittgenstein geleistet. Eine Ausschüttung wäre schon allein aufgrund des Zustandekommens des Jahresergebnisses und der mangelnden Liquidität kaum möglich gewesen. Die Bilanzsumme ist in 2020 gegenüber dem Vorjahr von € 92,8 Mio. auf € 91,0 Mio. um 1,9 % vermindert. Das bilanzielle Gesamtvermögen der Gesellschaft von € 91,0 Mio. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 war in Höhe von € 76,2 Mio. (83,7 %) durch Eigenkapital, € 12,4 Mio. (13,6 %) durch lang- und mittelfristiges Kapital und € 2,4 Mio. (2,7 %) durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert. Damit war das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von € 90,5 Mio. zu 84,2 % durch Eigenkapital und zu 97,9 % durch mittel- und langfristiges Kapital gedeckt. Dabei verminderte

sich das Sachanlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen um TEUR 11 auf TEUR 170.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens sind insgesamt € 78,1 Mio. in zwei Spezialinvestmentfonds angelegt.

Die vorhandene Liquidität reichte in 2020 aus, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen wie schon im Vorjahr nicht zu Buche.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken der Gesellschaft ist die Entwicklung der beiden Spezialinvestmentfonds von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung der beiden aufgelegten Spezialinvestmentfonds ist mit den üblichen Unsicherheiten von Geldanlagen verbunden. Sollten die Zielvorgaben an die Fonds mit 4 % Rendite erreicht werden, was vor dem Hintergrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und der aktuellen Turbulenzen auf den Kapitalmärkten durchaus als ambitioniert bewertet werden muss, könnte die BBG positiv der Zukunft entgegensehen. Die Anlagestrategien der Fondsmanager werden von der BBG laufend verfolgt und bei der Gefährdung der Zielerreichung im Dialog mit den Fondsmanagern nachjustiert.

Risiken, die den Bestand der BBG oder der Tochtergesellschaften gefährden, sind derzeit nicht absehbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	Geschäftsführung	

Gesellschafterversammlung		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Landrat	
Becker, Heiko	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Belz, Ursula	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Berlin, Christiane	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Bertelmann, Hans Günter	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	

Gesellschafterversammlung		
Brandemann, Bernd	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Braukmann-Siebel, Wolfgang	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Capito, Jutta	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Dehmel, Bernd	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Droege, Hermann-Josef	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Ferger, Bernd Dieter	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Flender, Anke	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Georgi, Ulrich-Eberhardt	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Helmkamp, Thomas	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Jung, André	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Kraft, Laura	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Menn, Meike	Ordentliches Mitglied Landrat	bis 05.11.2020
Müller, Guido	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Schmidt, Marco	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Scholl, Annette	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Sittler, Michael	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Stötzel, Klaus	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Zaum, Christian	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

Im Gesellschaftsvertrag wird auf die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes hingewiesen.

3.4.1.2 Kreisklinikum Siegen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kreisklinikum Siegen GmbH Weidenauer Straße 76 57076 Siegen
Gründungsjahr	2001
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 5523, Amtsgericht Siegen
Internet	www.kreisklinikum-siegen.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Förderung der Gesundheitsvorsorge im Rahmen der optimalen Krankenhausversorgung der Bevölkerung des Kreises Siegen-Wittgenstein bzw. des im Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen genannten Versorgungsbereiches.

Weiterhin setzt sich das Kreisklinikum für die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe ein und führt Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	2.500,0	100,00 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
MedCenter GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Kreisklinikum Siegen	25,0	100,00 %
BiGS Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen in Siegen GmbH	30,0	33,33 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Klinikservice Siegerland GmbH	49,0	49,00 %
Stiftung Universitäre Medizin Siegen	75,0	25,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Kreisklinikum Siegen GmbH gewährt 2020 einen Liquiditätszuschuss an das Tochterunternehmen MedCenter GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Kreisklinikum Siegen in Höhe von 540.000,00 €.

Gegenüber dem BiGS Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen in Siegen GmbH bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 313.341,85 €. Diese resultieren insbesondere aus einem 2019 gewährtem Darlehen zur Finanzierung von Investitionsgütern und von laufenden Kosten während der Phase der Betriebsaufnahme. Aufwendungen von 679.768,16 € fallen für die theoretische Ausbildung innerhalb des BiGS an.

Der Klinikservice Siegerland GmbH gewährte das Kreisklinikum ein Darlehen zur Finanzierung von laufenden Kosten in der Phase der Betriebsvorbereitung und -aufnahme. Das Darlehen zuzüglich weiterer, kleinerer Forderungen führt zu einer Gesamtsumme von 304.491,39 € offenen Forderungen gegenüber der Klinikservice Siegerland GmbH zum Stichtag. Die Aufwendungen in Höhe von 3.363.550,89 € sind ausschließlich für die Speisenversorgung angefallen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	75.012,22	77.700,85	-2.688,63	Eigenkapital	39.785,01	38.837,06	947,95
Umlaufvermögen	43.987,85	28.794,35	15.193,50	Sonderposten	22.509,59	22.741,52	-231,93
				Rückstellungen	15.441,78	7.369,17	8.072,61
				Verbindlichkeiten	41.380,65	37.639,48	3.741,18
Aktive Rechnungsabgrenzungen	116,97	92,03	24,94	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	119.117,04	106.587,23	12.529,81	Bilanzsumme	119.117,04	106.587,23	12.529,81

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Die Kreisklinikum Siegen GmbH ist Bürgschaftsgeber für die Klinikservice Siegerland GmbH. Das Darlehen in Höhe von 1.079.533,42 € wird gewährt von der VR Smart Finanz AG in Eschborn.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Erlöse aus Krankenhausleistungen	108.531,81	96.723,20	11.808,62
Erlöse aus Wahlleistungen	1.157,71	1.298,22	-140,51
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.112,30	4.119,60	-7,30
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.404,55	2.642,37	-237,82
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	675,97	-64,80	740,76
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen enthalten	44,61	52,18	-7,57
Sonstige betriebliche Erträge	2.222,32	1.543,91	678,42
Materialaufwand	-26.092,42	-23.277,10	-2.815,33
Personalaufwand	-77.742,45	-73.209,42	-4.533,03
Abschreibungen	-4.018,67	-4.205,91	187,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.189,04	-13.894,50	-4.294,54
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	8.823,40	2.986,65	5.836,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.785,48	2.991,67	-206,19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,75	6,73	15,02
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-7.831,97	-2.991,68	-4.840,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-967,49	-1.073,29	105,81
Sonstige Steuern	-213,66	11,00	-224,66
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	947,95	-1.057,65	2.005,60

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	33,4 %	36,4 %	-3,0 %
Eigenkapitalrentabilität	2,4 %	-2,7 %	5,1 %
Anlagendeckungsgrad 1	53,0 %	50,0 %	3,1 %
Verschuldungsgrad	142,8 %	115,9 %	26,9 %
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 1.428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Pandemiebedingt fanden im Berichtsjahr für den stationären Bereich keine Entgeltverhandlungen statt. Somit konnte bis zum aktuellen Zeitpunkt kein Budget mit den Kostenträgern für das Jahr 2020 vereinbart werden. Im Jahr 2020 kam es zu einer spürbaren Reduktion der stationären Fallzahlen in Höhe von 2.544 Fällen. Da überwiegend komplexe Fälle während der Pandemie stationär behandelt wurden, stieg der Case-Mix-Index von 0,758 (nach Katalog 2020) auf 0,833.

Bei diesen Werten ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2020 die Kosten für die „Pflege am Bett“ über ein Pflegebudget hausindividuell vergütet werden und nicht mehr in den Pauschalvergütungen der Diagnosis Related Groups (DRGs) enthalten sind. Hierdurch sollen Kosteneinsparungen zu Lasten der Pflege unterbunden werden. Da das Kreisklinikum als tarifgebundene Einrichtung mit einem hohen Grad an examinierten Pflegekräften arbeitet, liegen die Kosten für den Pflegedienst über dem Durchschnitt der Kosten, welcher in den DRGs enthalten war. In der Folge ergibt sich für das Kreisklinikum ein positiver Saldo und somit ein Erlöszuwachs, wobei zu beachten ist, dass das Pflegebudget noch mit den Kostenträgern zu verhandeln ist und unter Vorbehalt steht. Diesem Tatbestand wird durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

In der Fachabteilung Psychiatrie wurde die PEPP Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr um 159 und die Belegungstage um 7.976 unterschritten. Die Unterschreitung bei den Leistungspunkten beläuft sich auf 7.200,85.

Insgesamt ist für sämtliche Fachabteilungen ein teils deutlicher Belegungseinbruch gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dieser ist in dem Ausbruch der Corona-Pandemie ab dem Monat März 2020 begründet. Er ist je nach Disziplin unterschiedlich stark ausgeprägt und reicht von –2,99% in der Pneumologie bis zu -36,15% in der Belegabteilung HNO. Die Abteilungen mit einem hohen Anteil an elektiven Patienten sind hierbei stärker betroffen als Abteilungen mit vielen Notfällen. Auch die Abteilung Psychiatrie weist einen deutlichen Rückgang von 12,82% auf.

Während der Zeiten des pandemiebedingten Lockdown waren die Kliniken dazu aufgerufen, zeitunkritische Aufnahmen zu verschieben. Auch führten die deutlichen Restriktionen wie Besuchsverbote, strenge Hygieneregeln usw. sowie die allgemeine Unsicherheit dazu, dass Patienten nicht unbedingt notwendige Aufnahmen vermeiden bzw. hinausgezögert haben.

Eine Ausnahme bildet die pneumologische Abteilung insoweit, da das Kreisklinikum als einzige Klinik im Kreisgebiet über eine derartige Fachabteilung sowie über eine ausgewiesene Isolierstation verfügt und somit die erste Anlaufstelle für an COVID-19 erkrankte Patienten war und ist. Da diese Patienten zumeist eine pneumologische Symptomatik aufweisen, begründet dies den nur moderaten Rückgang der Belegungsdaten.

Bezüglich der durchschnittlichen Verweildauern zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Auf das gesamte Klinikum bezogen ist sie um 0,38 Tage angestiegen, wobei die Entwicklung in den einzelnen Fachabteilungen uneinheitlich verlaufen ist. Tendenziell wurden Aufnahmen, die zu eher kurzen Aufenthalten führen, vermieden, was zu einem Anstieg des Durchschnitts bei den verbleibenden Fällen führt.

Als Ausgleich für die pandemiebedingten Ausfälle wurden staatlicherseits Rettungsschirme für die Kliniken verabschiedet. Hierbei wurde die durchschnittliche Belegung des Jahres 2019 als Referenzwert festgelegt und die Minderbelegung im Jahr 2020 tageweise ermittelt und mit Pauschalbeträgen malgenommen. In Summe belaufen sich die Erlöse aus diesen tagesbezogenen Ausgleichszahlungen für das Kreisklinikum auf ca. 9,1 Mio. €.

Weitere Unterstützungszahlungen erfolgten für den Ausgleich von durch COVID-19 bedingten Mehraufwendungen im Sachkostenbereich (Dienst- und Schutzkleidung, Desinfektionsmittel) sowie für den Aufbau von Intensivkapazitäten im Bedarfsfall.

Sowohl die Zahl der ambulanten Patienten als auch der ambulanten Behandlungen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 10% zurückgegangen, was ebenfalls durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu begründen ist.

Im Jahr 2020 wurden keine größeren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Ertragslage weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 948 TEUR aus.

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen stiegen im Jahr 2020 von TEUR 96.723 auf TEUR 108.532 um TEUR 11.809 (+12,2 %). Die Ursachen liegen in der Ausgliederung der Kosten für die Pflege aus den DRGs sowie die Zahlungen für die pandemiebedingten Erlösausfälle.

Dem gegenüber steht eine Ergebnisverschlechterung bei den Ausgleichsbeträgen für Vorjahre in Höhe von 2.591 TEUR. Ursache hierfür ist, dass aufgrund der fehlenden Budgetvereinbarung für das Jahr 2020 keine Erlösausgleichberechnung vorgenommen und somit keine Forderungen eingebucht werden konnten. Zudem wurde das Erlösausgleichsverfahren vom Gesetzgeber außer Kraft gesetzt und durch einen „Corona-Ausgleich“ ersetzt. Bei dieser Betrachtung wird die Summe aus den realisierten Erlösen und den Corona-Ausgleichsbeträgen mit der Erlössumme aus dem Jahr 2019 verglichen. Im Fall des Kreisklinikums war dieser Wert höher als der Vergleichswert aus 2019. In diesem Szenario werden dann die bestehenden Erlöse und Ausgleichszahlungen als endgültig festgesetzt und es erfolgt kein Erlösausgleich.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 4.534 TEUR; das entspricht einer Steigerung von 6,2 %. Gründe hierfür sind im Wesentlichen die sich im Jahr 2020 erstmals ganzjährig auswirkende deutliche Steigerung der Beschäftigtenzahl aus dem Jahr 2019, der Anstieg der tariflichen Vergütungen und die Neueinstufung von Mitarbeitern nach den gültigen Tarifverträgen sowie Einmalzahlungen in Form von Corona-Prämien, welche jedoch teilweise refinanziert wurden.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.815 TEUR bzw. 12,1% angestiegen.

Die Aufwendungen für Medizinischen Sachbedarf stiegen um 659 TEUR. Es sind deutliche Mehrausgaben bei ärztlichem und pflegerischem Verbrauchsmaterial entstanden, welche durch die Corona-Pandemie begründet werden können. Der Verbrauch an Handschuhen, Gesichtsmasken und anderen Schutzmaterialien ist eklatant angestiegen und die Preise haben sich durch die weltweit stark gestiegene Nachfrage teilweise vervielfacht. Ebenfalls sind die Kosten für Röntgenbedarf angestiegen.

Die Energiekosten verringerten sich um 112 TEUR (-7,7 %). Die Einsparungen gehen vor allem auf den Betrieb des Blockheizkraftwerkes sowie eine geringere benötigte Heizleistung zurück.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insgesamt um 2.993 TEUR bzw. 42,7% deutlich angestiegen.

Die Instandhaltungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 269 verringert, da im Jahr 2020 keine größeren baulichen Sanierungsmaßnahmen im Bestand durchgeführt wurden. Im Bereich der laufenden Instandhaltung sind die Aufwendungen konstant.

Die Finanzlage des Kreisklinikums ist als stabil zu bezeichnen. Die Kapitalstruktur hat sich in Folge des Jahresüberschusses 2020 weiter verbessert und ist aus Sicht des Kreisklinikums angemessen.

Die Vermögenslage des Kreisklinikums hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Das langfristige Vermögen hat sich um TEUR 2.689 auf TEUR 75.012 vermindert. Das langfristige Kapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 564 auf TEUR 91.550 vermindert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten kann als angemessen angesehen werden.

Das Kreisklinikum beurteilt die voraussichtliche Entwicklung positiv. Die Nachfrage nach bedarfsgerechten Angeboten im Großraum Siegen wird für die nächsten Jahre als kontinuierlich wachsend angesehen. Allein das Zahlungs- und Bewilligungsverhalten der Krankenkassen wie auch die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal können sich aus heutiger Sicht als Risiken darstellen. Nach einer aktuellen Prognose wird das Geschäftsjahr 2021 ebenfalls mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Für die Folgejahre sind weitere Maßnahmen im baulich-investiven Bereich vorgesehen, welche sukzessive umgesetzt werden sollen (Zielplanung). Es handelt sich sowohl um Erweiterungs- als auch um Sanierungsvorhaben insbesondere in bettenführenden Bereichen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein klinikweit einheitlich hohes Niveau in der Stationsinfrastruktur erreicht.

Problematisch ist weiterhin die unzureichende Ausstattung der Kliniken im investiven Bereich. Dies betrifft sowohl die Finanzierung von baulichen Investitionen als auch von beweglichem Anlagevermögen. Hier muss zunehmend auf alternative Finanzierungsformen (Fremdkapital, Leasing, Investorenmodelle) zu Lasten des Betriebsergebnisses zurückgegriffen werden.

Offene Risikopositionen im Bereich der Finanzinstrumente liegen nicht vor. Die Steuerung der Finanzinstrumente im Rahmen des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Überwachung des Finanz- und Wirtschaftsplanes der Kreisklinikum Siegen GmbH.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Fölsing, Ingo	Geschäftsführung	ab 01.01.2020
Müller, Bertram	Geschäftsführung	bis 30.09.2020

Gesellschafterversammlung		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Landrat	
Berlin, Christiane	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Bertelmann, Hans Günter	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Busch-Pfaffe, Kornelia	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Dehmel, Bernd	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Droege, Hermann-Josef	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Helmkamp, Thomas	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Jung, André	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Menn, Meike	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Molzberger, Adhemar	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Müller, Guido	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Schmidt, Marco	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Schoeppner, Nicole	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Sittler, Michael	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Stephan, Ursula Regine	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Stinner, Gabriele	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Grond, Prof. Dr. med. Martin Ärztlicher Direktor	Beratendes Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Heck, Armin Pflegedirektor	Beratendes Mitglied	
Müller, Reinhard Betriebsratsvorsitzender	Beratendes Mitglied	
Ullrich, Dr. Heiko stellv. Ärztlicher Direktor	Beratendes Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.3 Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen

Basisdaten

Anschrift	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen Sankt-Johann-Straße 27 57074 Siegen
Gründungsjahr	1949
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 1133, Amtsgericht Siegen
Internet	www.ksg-siegen.de

Es handelt sich um die vorläufigen, noch nicht festgestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 2020.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Gesellschaft ist die Sicherung und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Im Rahmen der Bestandspflege hat das Unternehmen das mehrjährige Modernisierungsprogramm konsequent fortgesetzt. Das Unternehmen bietet preiswerten Wohnraum an und wirkt mit seinem Wohnungsangebot dämpfend auf die ortsübliche Vergleichsmiete.

Die Wohnungen der Gesellschaft werden, sofern nicht Belegungsrechte Dritter entgegenstehen, in der Regel in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Kommunen vermietet. Die Gesellschaft trägt damit nach wie vor zur Unterbringung von am Markt benachteiligten Wohnungsbewerbern bei.

Die intensive Betreuung der Kunden (Sozialmanagement) hat auch im abgelaufenen Jahr dazu beigetragen, dass sich in den Wohnquartieren keine sozialen Brennpunkte gebildet haben. Diese Leistung trägt dazu bei, kommunale Sozialhaushalte zu entlasten, weil die Reparatur sozialer Schieflagen in Wohnquartieren erhebliche Kosten verursachen würde.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	569,8	73,30 %
Stadt Siegen	33,5	4,30 %
Stadt Freudenberg	40,9	5,30 %
Stadt Kreuztal	40,9	5,30 %
Stadt Netphen	10,2	1,30 %
Stadt Hilchenbach	16,4	2,10 %
Gemeinde Wilnsdorf	24,5	3,20 %
Gemeinde Burbach	20,5	2,60 %
Gemeinde Neunkirchen	20,5	2,60 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein	270,9	44,46 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	68.512,46	62.932,63	5.579,83	Eigenkapital	26.237,76	27.484,21	-1.246,44
Umlaufvermögen	3.544,93	4.335,20	-790,27	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	803,86	894,69	-90,83
				Verbindlichkeiten	44.924,82	38.798,12	6.126,69
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12,95	28,98	-16,03	Passive Rechnungsabgrenzungen	103,91	119,80	-15,89
Bilanzsumme	72.070,34	67.296,81	4.773,53	Bilanzsumme	72.070,34	67.296,81	4.773,53

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	11.184,71	11.091,94	92,77
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-49,07	-113,38	64,30
Andere aktivierte Eigenleistungen	312,33	296,29	16,03
Sonstige betriebliche Erträge	409,49	447,07	-37,58
Materialaufwand	-5.546,00	-4.769,94	-776,06
Personalaufwand	-2.430,85	-2.418,69	-12,16
Abschreibungen	-2.866,97	-2.388,99	-477,98
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.034,15	-792,21	-241,94
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,13	0,81	0,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-960,04	-943,47	-16,57
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	-14,06	14,06
Ergebnis nach Steuern	-979,43	395,39	-1.374,82
Sonstige Steuern	-235,93	-241,48	5,55
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.215,36	153,92	-1.369,27
Entnahme/Zuführung aus den / in die Rückla- gen	1.246,44	0,00	1.246,44
Bilanzergebnis	31,09	153,92	-122,83

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	36,4 %	40,8 %	-4,4 %
Eigenkapitalrentabilität	-4,6 %	0,6 %	-5,2 %
Anlagendeckungsgrad 1	38,3 %	43,7 %	-5,4 %
Verschuldungsgrad	174,3 %	144,4 %	29,9 %
Umsatzrentabilität	-10,9 %	1,4 %	-12,3 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der nach dem Wirtschaftsplan für 2020 prognostizierte Jahresfehlbetrag von TEUR 1.354 fiel mit TEUR 1.215 etwas geringer aus. Maßgeblich dafür waren um TEUR 325 niedrigere Instandhaltungskosten.

Die Investitionen im Anlagevermögen sorgen voraussichtlich dafür, dass sich der Anteil der Tilgungsleistungen an den Umsatzerlösen in den nächsten Jahren erhöht. Die Erfolgsplanung der kommenden Jahre zeigt, dass die Aufrechterhaltung der technisch notwendigen Instandhaltungsaufwendungen im eigenen Bestand sowie die Nachholung der unterlassenen Instandhaltungen zunächst zu negativen Jahresergebnissen führen wird. Es zeigt sich damit auch, dass der Spielraum für zusätzliche Investitionen gering ist, jedenfalls dann, wenn die dadurch erzeugten Mehrerträge nicht für Instandhaltung, Zins und Tilgung bzw. Abschreibung ausreichen, was regelmäßig der Fall ist. Sie belasten zudem die Eigenkapitalquote.

Am 31.12.2020 verfügte die Gesellschaft über insgesamt 1.624 Wohnungen bzw. Gewerbeeinheiten. Von den insgesamt 1.603 Wohnungen sind 353 Einheiten barrierearm, das entspricht rd. 22 % des Wohnungsbestandes. Diese Quote liegt deutlich höher als bei vergleichbaren Wohnungsunternehmen. Am 31.12.2020 waren insgesamt 79 Wohnungen (Vorjahr 87) nicht vermietet. Bezogen auf die Gesamtzahl von Wohnungen bzw. Gewerbeeinheiten beträgt die Leerstandsquote 4,9 %.

Der Erhalt preiswerten Wohnraums durch Modernisierung des als zukunftsfähig eingeschätzten eigenen Wohnungsbestandes hat auch in den kommenden Jahren oberste Priorität. Es ist jedoch absehbar, dass die dafür benötigten Mittel in Höhe von rd. 2,3 Mio. Euro jährlich aus eigener Ertragskraft ohne spürbare Mietanpassungen nicht mehr finanziert werden können. Künftige Investitionen (Neubau, Kernsanierung) sind nur möglich, wenn betriebswirtschaftlich positive Ergebnisse erreicht oder wenn hingenommen wird, dass der eigene Bestand durch Reduzierung des für die Instandhaltung/-setzung notwendigen Aufwands (langfristig) in seiner Ertragsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Im Zeitraum 2021 – 2025 werden derzeit folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- Kita Höhwäldchen (Wilnsdorf), 4 - Gruppen (ca. 3,1 Mio. Euro).
- Kita Erndtebrück, 3 - Gruppen (ca. 2,2 Mio. Euro).

- Kita Hannes (Hilchenbach-Allenbach), 3 - Gruppen (ca. 1,8 Mio. Euro).
- Ersatzneubau im Wohngebiet „Pfarrau“ in Neunkirchen mit 49 Wohnungen (ca. 12 Mio. Euro).
- Neubau von Mietwohnungen in Kooperation mit dem Verein Wohn(t)räume in Freudenberg mit 16 Wohnungen (ca. 3,1 Mio. Euro).
- Kernsanierung Gebäude Fichtenweg 14/15 (Siegen) (ca. 2,4 Mio. Euro).
- Einbau von kontrollierten Wohnraumlüftungsanlagen (TEUR 750 (= TEUR 150 jährlich)).

Das Geschäftsrisiko der Gesellschaft liegt im Kernbereich Bestandsbewirtschaftung, also der Vermietbarkeit des Hausbesitzes. Die demographische Entwicklung ist unverändert dadurch gekennzeichnet, dass wir weniger, älter, bunter und im Alter ärmer werden. Die Nachfrage nach Wohnraum wird langfristig voraussichtlich stagnieren bzw. abnehmen. Die Gesellschaft rechnet damit, dass im Kreis Siegen-Wittgenstein die Bevölkerung abnehmen wird. Voraussichtlich wird auch die Haushaltszahl schrumpfen. Dabei wird mit einer Zunahme der 1- und 2-Personen-Haushalte einerseits und der Abnahme der 3- und 4-Personen-Haushalte andererseits gerechnet. Allerdings kann man zunächst noch von einem steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf der Bevölkerung im Kreisgebiet ausgehen, der darauf zurückzuführen ist, dass die steigende Zahl älterer Menschen, die große Wohnungen belegen, und immer vielfältigere Lebensstile (Singles, Patchwork-Familien u.a.) zusätzlich zu einer zunehmenden Nachfrage führen.

Jede Marktlage bietet neben den Risiken auch Chancen. Die absehbare Entwicklung der Haushaltsgrößen und die Pluralisierung der Lebensstile (Singularisierung, Haushalt mit nur einem Kind) sowie die zunehmende Anzahl wirtschaftlich schwacher Haushalte wird zu einer verstärkten Nachfrage nach kleineren (bezahlbaren) Wohnungen führen. 2/3 des unternehmenseigenen Wohnungsbestands hat eine Wohnfläche von weniger als 65 m². Der noch abzubauenende Instandhaltungsstau bietet die Chance, bei der Modernisierung darauf zu achten, den Wohnraum gezielt für die künftigen Hauptnachfrager zu modernisieren, wobei sicherzustellen ist, dass auch der modernisierte Wohnraum preiswert bleibt. Die demographische Entwicklung wird dazu genutzt, ein spezielles Wohnungs- und Dienstleistungsangebot für ältere Menschen zu schaffen und damit die eigene Marktposition gegenüber den Wettbewerbern zu verbessern.

Chancen bestehen in der Entwicklung von zusätzlichen Angeboten an Dienstleistungen, die aufgrund des demographischen Wandels verstärkt nachgefragt werden. Diese Dienstleistungsangebote tragen dazu bei, den Wohnungsbestand attraktiver

zu machen und sichern die Vermietbarkeit des eigenen Wohnungsbestandes, weil sie ein Alleinstellungsmerkmal sind. Schließlich ergeben sich auch Chancen durch Neubauinvestitionen in zukunftsfähige Nischenmärkte.

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und hoher Instandhaltungsaufwendungen zum Abbau des Instandhaltungsschulden erwartet die Gesellschaft in 2021 ein negatives Jahresergebnis, erst ab 2022 rechnen wir mit geringen positiven Jahresergebnissen. Die Erfolgsplanung für das Jahr 2021 weist ein (negatives) Jahresergebnis in Höhe von - TEUR 787 aus, weil weiterhin Kosten beim Abriss von 3 Wohngebäuden entstehen und die in 2020 - aufgrund der Lage im Bau-sektor - nicht ausgeführten Instandhaltungsmaßnahmen nachgeholt werden sollen. Langfristig erwartet die KSG eine solide wirtschaftliche Entwicklung und wieder positive Jahresergebnisse.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Aktas, Daniel	Geschäftsführung	

Aufsichtsrat		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	stellvertretender Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Brandemann, Bernd	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 31.10.2020
Droege, Hermann-Josef	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Eckert, Björn	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Ewers, Christoph	Ordentliches Mitglied	
Hoppe-Hoffmann, Anke	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 31.10.2020
Kaufmann, Helmut	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Kiß, Walter	Ordentliches Mitglied	
Klein, Frank	Ordentliches Mitglied	

Aufsichtsrat		
Pfeifer, Joachim	Ordentliches Mitglied	
Reschke, Nicole	Ordentliches Mitglied	
Scholl, Gerd	Ordentliches Mitglied	
Thomas, Jan-Oliver	Ordentliches Mitglied	
Wagener, Paul	Ordentliches Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	stellvertretender Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Baumann, Dr. Bernhard Bürgermeister Neunkirchen	Ordentliches Mitglied	
Freda, Torsten	Ordentliches Mitglied	
Gieseler, Hannes	Ordentliches Mitglied	
Kaioglidis, Kyrillos	Ordentliches Mitglied	
Kiß, Walter	Ordentliches Mitglied	
Rosemann, Hans-Georg	Ordentliches Mitglied	
Stettner, Bernd	Ordentliches Mitglied	
Thomas, Christian	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 7,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.4 KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein

Basisdaten

Anschrift	KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein Birlenbacher Straße 19/21 57078 Siegen
Gründungsjahr	1985
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 2867, Amtsgericht Siegen
Internet	www.kmsi.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen dient der Wirtschaftsförderung im Kreis Siegen-Wittgenstein und bietet zu diesem Zweck eine Vielzahl von Dienstleistungen an.

Hierzu zählen insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Beratung von Existenzgründern und Unternehmen insbesondere in Finanz- und Förderangelegenheiten,
- Aktivitäten zur Verbesserung der Unternehmensnachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- Konzeption, Entwicklung, Auf- und Ausbau einer Mittelstandsakademie zur Generierung von geeignetem Führungspersonal für kleine und mittelständische Unternehmen,
- Initiierung und Moderation von Unternehmenskooperationen, insbesondere in Branchennetzwerken und
- Beratung und Begleitung von Unternehmen bei betrieblichen Standortfragen, Aktivitäten zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur in der Region, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur und der Versorgung mit Gewerbeflächen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	220,1	36,10 %
Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH Siegen	270,9	44,50 %
Stadt Siegen	170,0	19,40 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
RIO GmbH	39,9	22,19 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	842,34	880,46	-38,12	Eigenkapital	2.738,75	2.818,79	-80,04
Umlaufvermögen	1.993,39	2.228,16	-234,77	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	33,74	87,01	-53,28
				Verbindlichkeiten	134,91	285,16	-150,25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	80,61	90,11	-9,50	Passive Rechnungsabgrenzungen	8,94	7,76	1,18
Bilanzsumme	2.916,33	3.198,72	-282,39	Bilanzsumme	2.916,33	3.198,72	-282,39

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	1.017,38	2.194,53	-1.177,15
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	24,00	0,00	24,00
Sonstige betriebliche Erträge	16,50	492,28	-475,78
Materialaufwand	0,00	-63,28	63,28
Personalaufwand	-153,46	-239,44	85,98
Abschreibungen	-84,22	-196,95	112,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-898,09	-1.325,51	427,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2,15	-76,23	74,08
Ergebnis nach Steuern	-80,04	785,40	-865,44
Sonstige Steuern	0,00	-0,09	0,09
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-80,04	785,31	-865,35

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	93,9 %	88,1 %	5,8 %
Eigenkapitalrentabilität	-2,9 %	27,9 %	-30,8 %
Anlagendeckungsgrad 1	325,1 %	320,1 %	5,0 %
Verschuldungsgrad	6,2 %	13,2 %	-7,0 %
Umsatzrentabilität	-7,9 %	35,8 %	-43,7 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Tätigkeitsfelder erschlossen. Das Geschäftsjahr wurde zur Weiterentwicklung der vorhandenen Tätigkeitsfelder sowie zur Konsolidierung der Kostenstruktur genutzt. Im Unternehmensportfolio befindet sich das Zentrumsmanagement, hier insbesondere die Bereitstellung von Gewerbeflächen, als auch die Managementleistungen im Unternehmen. Die Managementleistung wurde um die Verwaltung der TZ. Dr. Heinol GmbH & Co.KG erweitert.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2020 sind gegenüber 2019 um TEUR 1.178 auf TEUR 1.017 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Mieterlöse der veräußerten Objekte der Birlenbacher Str. 14 + 18 sowie der pandemiebedingten Mietausfälle im Bereich der kurzfristigen Vermietung (-131 TEUR). Das Ergebnis fällt mit TEUR 80 negativ aus. Das ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 865.

Hierbei ist das Vermietungsgeschäft des Unternehmens im langfristigen Bereich eine solide Grundlage des Unternehmens. Im Bereich der langfristigen Nutzungsüberlassung konnten die Umsätze planmäßig erwirtschaftet werden. Die positive Entwicklung bei der Vermietung von Seminar- und Schulungsräumen konnte aufgrund der pandemischen Lage nicht fortgeführt werden. Hier waren erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

Die Bilanzsumme ist 2020 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 3.199 auf TEUR 2.916 gesunken. Die Anlagenintensität ist von 27,5 % (TEUR 880) im Vorjahr auf 28,9 % (TEUR 842) gestiegen. Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 88 % auf 94 % gestiegen.

Das Darlehen 641135090 mit Stand 122.723,72 EUR wurde mit Auslauf der Bindungsfrist zum 30.06.2020 abgelöst. Somit bestehen seit dem 01.07.2020 keine langfristigen Verbindlichkeiten mehr. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2020 TEUR 1.929 (Vorjahr: TEUR 2.086).

Die derzeitige Vermietungssituation ist befriedigend. Alle kleinteiligen Büroflächen sind nahezu vollständig vermietet. Hier entstehen vorübergehend Leerstände im Rahmen von Mieterwechseln. In der derzeitigen Mieterstruktur besteht ein potentielles Risiko. Viele im Zentrum befindliche Unternehmen sind in den letzten Jahren gesund gewachsen. Sollte die Expansionsmöglichkeit dieser Unternehmen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht mehr im Technologiezentrum darstellbar sein, besteht ein Risiko der Unternehmensabwanderung. Dies hätte zur Folge, dass größere Flächeneinheiten frei werden und auf dem Markt angeboten werden müssten.

Bedingt durch die Pandemie sind die Umsatzerlöse aus der Kurzzeitvermietung nahezu vollständig weggebrochen. Es ist derzeit noch unklar, wann die Präsenzveranstaltungen im Bereich der Kurzzeitvermietung wieder stattfinden können. Des Weiteren

ren ist inzwischen eine Verknappung von Rohstoffen spürbar. Notwendige Materialien können nur mit erheblicher Verzögerung geliefert werden. Damit verbunden sind Preissteigerungen. Für den künftigen Geschäftsverlauf ist deshalb wahrscheinlich, dass sich geplante Einnahmen verzögern oder ganz ausfallen, sodass mit einem Anstieg der Mietauffälle zu rechnen ist. Dies betrifft insbesondere den Umbau der Bildungsvilla sowie die Instandhaltung. Es ist mit Verzögerungen und dem Risiko von Kostensteigerungen zu rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Aktas, Daniel	Geschäftsführung	

Gesellschafterversammlung		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Aktas, Daniel	Ordentliches Mitglied	
Cavelius, Wolfgang	Ordentliches Mitglied	
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Mues, Steffen Bürgermeister der Stadt Siegen	Ordentliches Mitglied	
Nückel, Bernd	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Scholl, Annette	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der

Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

Im Gesellschaftsvertrag wird auf die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes hingewiesen.

3.4.1.5 Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland Koblenzer Str. 73 57072 Siegen
Gründungsjahr	1964
Handels-/Genossen- schaftsregister	-
Internet	-

Die Zahlen beziehen sich auf den Entwurf des Jahresabschlusses 2020. Die Prüfung und die Feststellung erfolgen nach der Aufstellung des Beteiligungsberichts 2020.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, den Verkehrsflughafen Siegerland den Erfordernissen und dem Bedarf entsprechend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu einem leistungsfähigen und funktionsgerechten Regionalflughafen auszubauen und die Gesamtanlage baulich zu unterhalten, soweit diese Aufgaben nicht von der Siegerland-Flughafen GmbH wahrgenommen werden.

Der Verkehrsflughafen soll auch dem Luftsport dienen, soweit dieses betriebstechnisch möglich ist und Gründe der Sicherheit des Luftverkehrs nicht entgegenstehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	0,0	99,80 %
Stadt Siegen	0,0	0,00 %
Gemeinde Burbach	0,0	0,20 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Zweckverband Gewerbegebiet Flughafen Siegerland	0,0	36,36 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland erhält vom Kreis Siegen-Wittgenstein eine Verbandsumlage von 500.000,00 € und erstattet dem Kreis Siegen-Wittgenstein jährlich die Personalkosten.

Mit der Siegerland-Flughafen GmbH werden Erträge aus dem Pachtverhältnis erwirtschaftet (353.946,22 €). Als Aufwendungen werden dem Kreis Siegen-Wittgenstein die Verwaltungskosten erstattet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	19.241,71	20.057,89	-816,18	Eigenkapital	22.088,04	22.108,75	-20,70
Umlaufvermögen	6.794,51	6.303,30	491,21	Sonderposten	3.750,82	4.022,50	-271,68
				Rückstellungen	167,53	96,63	70,91
				Verbindlichkeiten	32,05	135,54	-103,49
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2,23	2,23	0,00	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	26.038,45	26.363,41	-324,97	Bilanzsumme	26.038,45	26.363,41	-324,97

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	771,53	784,58	-13,05
Privatrechtliche Leistungsentgelte	354,82	350,84	3,98
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,33	-0,33
Sonstige ordentliche Erträge	15,30	12,05	3,25
Ordentliche Erträge	1.141,65	1.147,80	-6,16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-302,02	-308,41	6,39
Bilanzielle Abschreibungen	-822,86	-817,95	-4,91
Transferaufwendungen	-0,09	-0,20	0,11
Sonstige Aufwendungen	-40,55	-33,76	-6,79
Ordentliche Aufwendungen	-1.165,52	-1.160,32	-5,20
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23,88	-12,52	-11,36
Finanzerträge	8,95	0,00	8,95
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5,77	-1,97	-3,80
Finanzergebnis	3,17	-1,97	5,14
Ordentliches Jahresergebnis	-20,70	-14,49	-6,22
Jahresergebnis	-20,70	-14,49	-6,22

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 1	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter/innen.

Geschäftsentwicklung

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 73,09 %. Gegenüber dem Vorjahr (76,08 %) ist die Quote gesunken. Die Bilanzsumme ist insgesamt sehr anlagenintensiv. Wenn man von einer Finanzanlage mit Erinnerungswert absieht, besteht das Anlagevermögen nur aus Sachanlagen. Die Abnutzung des Anlagevermögens belastet den Zweckverband stark. Die Kennzahl Abschreibungsintensität gibt darüber Aufschluss. Sie beläuft sich auf 70,06 % (Vorjahr: 70,49 %).

Die Investitionsquote beträgt 0,81 % (Vorjahr: 12,14 %). Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Die Investitionsquote des Zweckverbandes lässt darauf schließen, dass der Substanzverlust durch Abschreibungen in 2020, wie in den Vorjahren auch, hoch ist. Den Abschreibungen stehen nicht genug neue Investitionen gegenüber.

Für 2020 wurde eine Umlage in Höhe von 500.000,00 € und damit ein Jahresfehlbetrag von -100.000,00 € beschlossen. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wurde entsprechend auf 100.000,00 € festgesetzt. Dies geschah mit Blick auf die durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2017 gestiegene Ausgleichsrücklage. Tatsächlich ist in 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 20.703,86 € entstanden. Die Abweichung in Höhe von 79.296,14 € ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Instandhaltungsaufwendungen geringer ausgefallen sind als geplant. Zum anderen sind die bilanziellen Abschreibungen um rund 10.000 € geringer ausgefallen. Da entgegen der Planung der Kostenanteil für die Errichtung der Fernwärmeübergabestationen in 2020 nur noch für ein Abnahmeobjekt zu entrichten war, reduzierten sich außerdem die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen deutlich um rund 40.000 €.

Der Zweckverband ist angesichts der hohen Anlagenintensität und der dafür anfallenden Abschreibungen risikobehaftet. Es kann zu einem Investitionsstau kommen, da das Anlagevermögen nach und nach ersetzt werden muss und ausreichende liquide Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen. Für 2021 wurde eine Umlage in Höhe von 500.000,00 € und damit ein Jahresfehlbetrag von -100.000,00 € beschlossen. Dies geschah mit Blick auf die durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2018

gestiegene Ausgleichsrücklage. In 2021 wird entsprechend eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erfolgen, sodass noch der fiktive Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW erreicht wird. Finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind für den Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher		
Müller, Andreas Landrat	Verbandsvorsteher Kreis Siegen-Wittgenstein	

Verbandsversammlung		
Teichmann, Reiner	Vorsitzender	
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	1. stellvertretender Verbandsvorsteher Kreis Siegen-Wittgenstein	
Ewers, Christoph	2. stellvertretender Verbandsvorsteher	
Bade, Karl-Ludwig	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Born, Dieter	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Börger, Thomas	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Ferger, Bernd Dieter	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Gerstner, Volker	Ordentliches Mitglied	
Grimm, Benjamin	Ordentliches Mitglied	
Heimann, Jürgen	Ordentliches Mitglied	
Helmkamp, Thomas	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Hoffmann, Stephan	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Sittler, Michael	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Weigel, Jan	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

3.4.1.6 Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd Koblenzer Str. 73 57072 Siegen
Gründungsjahr	1995
Handels-/Genossen- schaftsregister	-
Internet	www.zws-online.de

Es handelt sich um die vorläufigen Zahlen des Jahresabschlusses 2020, da dieser erst nach Fertigstellung des Beteiligungsberichts 2020 geprüft und festgestellt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbandes ist der Erhalt und die Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs und die Förderung des ÖPNV im Zweckverbandsgebiet. Der Zweckverband wirkt als Mitglied im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe an allen wesentlichen Entscheidungen über die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV im Kooperationsraum Westfalen und an der Durchführung der sonstigen Aufgaben des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe mit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Anzahl der Sitze	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	12	67,10 %
Kreis Olpe	5	32,90 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe	0,0	13,33 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd verzeichnet gegenüber dem Kreis Siegen-Wittgenstein Erträge von 399.779,45 € im Jahre 2020 unter anderem für die Kostenerstattung der Mobilitätskarte und dem Nachtbus (01.07. – 31.12.2020). Der Zweckverband zahlt 53.930,75 € für die Verwaltungskosten in Form von Miete, Telefongebühren etc.

Der ZWS erhält insgesamt 1.863.323,68 € vom NWL gem. § 5 Abs. 1 (b) der Vereinbarung auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	380,86	377,15	3,71	Eigenkapital	7.233,54	6.715,96	517,58
Umlaufvermögen	11.157,99	10.639,23	518,76	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	3.037,76	2.855,33	182,43
				Verbindlichkeiten	2.092,90	1.457,78	635,12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	825,35	12,70	812,65	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	12.364,20	11.029,08	1.335,12	Bilanzsumme	12.364,20	11.029,08	1.335,12

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.765,47	3.949,10	-183,62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	629,65	435,15	194,50
Sonstige ordentliche Erträge	7.943,75	11,53	7.932,22
Ordentliche Erträge	12.338,87	4.395,77	7.943,10
Personalaufwendungen	-751,28	-778,73	27,45
Versorgungsaufwendungen	-60,29	-29,87	-30,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-989,63	-2.276,67	1.287,05
Bilanzielle Abschreibungen	-1,75	-2,92	1,16
Transferaufwendungen	-9.940,53	-95,04	-9.845,49
Sonstige Aufwendungen	-78,36	-71,33	-7,02
Ordentliche Aufwendungen	-11.821,83	-3.254,56	-8.567,28
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	517,04	1.141,22	-624,18
Finanzerträge	5,33	3,28	2,05
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4,78	0,00	-4,78
Finanzergebnis	0,54	3,28	-2,73
Ordentliches Jahresergebnis	517,58	1.144,49	-626,91
Jahresergebnis	517,58	1.144,49	-626,91

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 1	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der ZWS nimmt die Interessen der beteiligten Gebietskörperschaften bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wahr. Er stützt sich dabei ausdrücklich auf das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Darüber hinaus unterstützt der ZWS die Vorbereitung von Entscheidungen des NWL für den SPNV im Bereich des ZWS.

Zwischen dem ZWS und den Verbandsmitgliedern Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe wurde im Jahre 2000 eine Servicevereinbarung geschlossen, mit der dem ZWS die Erledigung der operativen Aufgaben im Bus-ÖPNV übertragen wurde. Die strategische Steuerung und die Mittelbereitstellung für Aufgaben des Bus-ÖPNV verbleibt bei den nach dem ÖPNVG als Aufgabenträger zuständigen Kreisen. Durch eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und dem ZWS greifen die strategische Steuerung und die operative Umsetzung reibungslos ineinander.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich im ZWS ein Jahresüberschuss in Höhe von 517.580,94 €. Über die Verwendung des Jahresabschlusses beschließt die Verbandsversammlung bei Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZWS bergen vom Grundsatz keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken im Bereich des allgemeinen Geldmarktes werden bewusst vermieden. Umlagen der Gebietskörperschaften sind nach wie vor nicht erforderlich.

Die Finanzierung des ZWS erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNVG NRW. Mit Beschluss der NWL-Verbandsversammlung vom 19.03.2013, dem die ZWS-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.03.2013 zugestimmt hat, wurde der bisherige unter § 7 Abs. 2 in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgelegte Verteilungsschlüssel für die Jahre 2013, 2014 und 2015 durch einen neuen bedarfsorientierten Verteilungsschlüssel ersetzt. Ab dem Jahr 2020 ist die neue Finanzierung im NWL vereinbart worden.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher		
Melcher, Theo Landrat	Verbandsvorsteher	ab 27.11.2020
Müller, Andreas Landrat	Verbandsvorsteher	bis 26.11.2020

Verbandsversammlung		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Landrat Kreis Siegen-Wittgenstein	
Melcher, Theo Landrat	Verbandsvorsteher	
Geuecke, Josef	stellvertretender Vorsitzender	
Banschkus, Bernd	Ordentliches Mitglied	
Bernshausen, Elfrun	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Börger, Thomas	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Ferger, Bernd Dieter	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Flender, Anke	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Hoppe-Hoffmann, Anke	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Jung, André	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Koch, Sonja	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Müller, Guido	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Schmidt, Marco	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Schwarzer, Martin	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Sittler, Michael	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Sprenger, Andreas	Ordentliches Mitglied	
Stipp, Hubertus	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

3.4.1.7 Zweckverband Südwestfalen-IT

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Südwestfalen-IT Sonnenblumenallee 3 58675 Hemer
Gründungsjahr	1979
Handels-/Genossen- schaftsregister	-
Internet	www.sit.nrw

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Zweckverband Südwestfalen-IT obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Technikunterstützten Informationsverarbeitung im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

5. Die Eigenentwicklung oder der Kauf von Verfahrenslösungen für alle Rechnerplattformen und Verbundanwendungen. Eigenentwicklungen werden dann durchgeführt, wenn auf dem Markt keine geeigneten wirtschaftlich einsetzbaren Produkte vorhanden sind.
6. Die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und zur Weiterentwicklung der Informationstechnik in den Verwaltungen.
7. Die Fortschreibung einer informationstechnischen Strategie inklusive der Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine effektive und effiziente kommunale Informationstechnik sowie der organisatorischen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit sowie die Planung, Konfiguration, Installation und Betreuung von Hard- und Softwareprodukten vor Ort. Er fördert damit die Digitalisierung und technische Fortentwicklung der Verbandsmitglieder.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Anzahl der Sitze	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	4	3,40 %
Kreis Olpe	3	2,60 %
Stadt Siegen	3	2,60 %
Kreis Soest	3	2,60 %
Märkischer Kreis	4	3,40 %
Hochsauerlandkreis	3	2,60 %
Stadt Altena	1	0,90 %
Gemeinde Anröchte	1	0,90 %
Stadt Arnsberg	3	2,60 %
Gemeinde Bad Sassendorf	1	0,90 %
Stadt Balve	1	0,90 %
Gemeinde Bestwig	1	0,90 %
Stadt Brilon	2	1,70 %
Gemeinde Ense	1	0,90 %
Stadt Erwitte	1	0,90 %
Gemeinde Eslohe	1	0,90 %
Stadt Geseke	2	1,70 %
Stadt Hallenberg	1	0,90 %
Stadt Halver	1	0,90 %
Stadt Hemer	2	1,70 %
Stadt Bad Berleburg	1	0,90 %
Stadt Drolshagen	1	0,90 %
Stadt Freudenberg	1	0,90 %

Verbandsmitglieder	Anzahl der Sitze	Anteile in %
Stadt Kreuztal	2	1,70 %
Stadt Netphen	2	1,70 %
Gemeinde Wenden	1	0,90 %
Gemeinde Herscheid	1	0,90 %
Stadt Iserlohn	3	2,60 %
Stadt Kierspe	1	0,90 %
Gemeinde Lippetal	1	0,90 %
Stadt Lippstadt	3	2,60 %
Stadt Lüdenscheid	3	2,60 %
Stadt Marsberg	1	0,90 %
Stadt Medebach	1	0,90 %
Stadt Meinerzhagen	2	1,70 %
Stadt Menden (Sauerland)	3	2,60 %
Stadt Meschede	2	1,70 %
Gemeinde Möhnesee	1	0,90 %
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	1	0,90 %
Stadt Neuenrade	1	0,90 %
Stadt Bad Laasphe	1	0,90 %
Gemeinde Erndtebrück	1	0,90 %
Stadt Hilchenbach	1	0,90 %
Stadt Lennestadt	2	1,70 %
Stadt Olpe	2	1,70 %
Gemeinde Wilnsdorf	2	1,70 %
Stadt Olsberg	1	0,90 %

Verbandsmitglieder	Anzahl der Sitze	Anteile in %
Stadt Plettenberg	2	1,70 %
Stadt Rüthen	1	0,90 %
Gemeinde Schalksmühle	1	0,90 %
Stadt Schmallenberg	2	1,70 %
Stadt Soest	2	1,70 %
Stadt Sundern (Sauerland)	2	1,70 %
Stadt Warstein	2	1,70 %
Stadt Werl	2	1,70 %
Gemeinde Welper	1	0,90 %
Stadt Werdohl	1	0,90 %
Gemeinde Wickede (Ruhr)	1	0,90 %
Stadt Winterberg	1	0,90 %
Stadt Attendorn	2	1,70 %
Gemeinde Burbach	1	0,90 %
Gemeinde Finnentrop	1	0,90 %
Gemeinde Kirchhundem	1	0,90 %
Gemeinde Neunkirchen	1	0,90 %
Stadt Burscheid	1	0,90 %
Gemeinde Kürten	1	0,90 %
Stadt Leichlingen	2	1,70 %
Gemeinde Odenthal	1	0,90 %
Stadt Overath	2	1,70 %
Stadt Rösrath	2	1,70 %
Stadt Wermelskirchen	2	1,70 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
SIT Services GmbH	2.136,5	100,00 %
CitKomm Assets GmbH	7,8	100,00 %
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen	0,0	1,13 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband Südwestfalen-IT bilanziert Forderungen gegenüber dem Kreis Siegen-Wittgenstein in Höhe von 4.277.893,48 € zum Bilanzstichtag. Es handelt sich hierbei um Erstattungsansprüche aus Pensionen sowie Erlöse aus erbrachten Dienstleistungen.

Weitere Erlöse aus Dienstleistungen sind bereits in den Erträgen in Höhe von 3.274.012,61 € enthalten. Ebenso wird hier die Verbandsumlage abgebildet.

Gegenüber dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe bestehen ebenfalls Forderungen in Höhe von 69.654,83 € und Erträge von 264.700,99 €, die sich aus erbrachten Dienstleistungen ergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020 TEURO	2019 TEURO	Veränderung 2020 zu 2019 TEURO		2020 TEURO	2019 TEURO	Veränderung 2020 zu 2019 TEURO
Anlagevermögen	22.987,14	20.288,43	2.698,71	Eigenkapital	5.244,85	6.847,70	-1.602,85
Umlaufvermögen	38.812,90	41.627,95	-2.815,05	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	43.672,30	42.085,68	1.586,63
				Verbindlichkeiten	14.886,97	14.858,09	28,88
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.004,08	1.876,41	127,67	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	1,32	-1,32
Bilanzsumme	63.804,12	63.792,79	11,33	Bilanzsumme	63.804,12	63.792,79	11,33

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	41.559,81	38.202,39	3.357,42
Sonstige betriebliche Erträge	908,06	1.019,09	-111,04
Materialaufwand	-19.919,78	-16.586,11	-3.333,67
Personalaufwand	-15.818,39	-14.562,93	-1.255,45
Abschreibungen	-3.539,72	-3.496,79	-42,92
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.128,20	-3.041,35	-1.086,85
Erträge aus Beteiligungen	250,00	160,00	90,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40,62	33,53	7,09
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-266,50	-522,56	256,06
Ergebnis nach Steuern	-914,10	1.205,26	-2.119,36
Sonstige Steuern	-1,52	-2,57	1,06
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-915,62	1.202,69	-2.118,31

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 1	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 171 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

In der Wirtschaftsplanung 2020 war für die Südwestfalen-IT ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 904,0 vorgesehen. Das Ergebnis resultiert aus dem Aufbau des Breitbandnetzes im Verband und wird aus der Eigenkapitalrücklage der ehemaligen KDVB Citkomm gedeckt.

Die Südwestfalen-IT schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 mit einem Verlust von TEUR 915,6. Die Entnahme aus der Eigenkapitalrücklage für Breitband beträgt TEUR 687,2.

Der Planansatz für die Umsatzerlöse wurde nur knapp verfehlt. Die Abweichung zu den realisierten Erlösen beträgt 0,36%. Durch die Pandemie wurde bei den Kunden größere Nachfrage nach den digitalen Lösungen in vielen Bereichen der kommunalen Verwaltung und vor allem in den Schulen ausgelöst. Das hat sich positiv auf die Entwicklung der Umsätze der Südwestfalen-IT ausgewirkt.

Das Eigenkapital des Zweckverbands soll in den nächsten Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Das wird unter anderem durch die Finanzierung des Breitbands erreicht. Des Weiteren wird die Preispolitik des Verbands bei der Planung genau analysiert.

Die Investitionen bei immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurden vollständig durch Abschreibungen finanziert.

Die finanzielle Entwicklung der Südwestfalen-IT wird durch die Ausrichtung auf kommunale Kunden wesentlich durch die allgemeine Finanzlage der Kreise, Städte und Gemeinden beeinflusst. Auf Grund der wachsenden Aufgaben der Kommunen in Bezug auf die Digitalisierung ist für den Zweckverband die Lage positiv zu beurteilen. Die Corona-Pandemie hat bis jetzt keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Südwestfalen-IT. Sollten die Einschränkungen länger dauern, wird sich das zuerst bei den Kreisen und Kommunen und mit zeitlicher Verzögerung bei dem Zweckverband bemerkbar machen. Die tatsächliche Entwicklung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Die Liquidität des Verbands war im Jahr 2020 ganzjährig gesichert. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Aufgrund der Mitgliederstruktur des Zweckverbandes ist ein Risiko durch insolvenzbedingte Ausfälle nicht gegeben.

Wie auch für viele andere Unternehmen, stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie eine große Herausforderung für die Prognoseberichterstattung und die Einschätzung der damit verbundenen Risiken bei der SIT dar. Die

Südwestfalen-IT als Dienstleister könnte besonders stark von einem Ausfall des Personals betroffen werden. Zu den Maßnahmen gehört unter anderem die breit erweiterte Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice. Zurzeit wird ein Desksharing-Konzept erarbeitet und in den nächsten Monaten getestet. Das soll auf der einen Seite die mangelnden Bürokapazitäten ausgleichen und auf der anderen die direkten Kontakte zwischen den Mitarbeitern reduzieren.

Zur Vorbeugung von Datenverlusten aufgrund von technischen Defekten existieren an beiden Standorten umfangreiche Datensicherungskonzepte, die u. a. die Datenspiegelung und Datenauslagerung, Vorhalten eines Ausweichrechenzentrums usw. gewährleisten. Weiterhin bestehen umfangreiche Regelungen zum Datenschutz und zur Gewährleistung der Datensicherheit. Konzepte zur Bewältigung von Katastrophenfällen werden laufend angepasst und ausgebaut. Durch die Berücksichtigung der Sicherheitsanforderung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am Rechenzentrumsstandort in Siegen werden die Standards teilweise noch verbessert.

Zurzeit wird in dem Projekt „SIT 1.0“ mit der Beteiligung von externen Beratern an der neuen Ausrichtung und Organisation der Südwestfalen-IT gearbeitet. Mehrere Teilprojekte beschäftigen sich mit Themen wie Zielbild, Personal, Kommunikation, Prozesse im Unternehmen, Unternehmenskultur. Das Ziel des Projekts ist, die Chancen aus der zum 01.01.2018 erfolgten Fusion maximal zu nutzen und die Südwestfalen-IT sowohl intern als auch ihre Wirkung nach außen zu stärken.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher		
Melcher, Theo Landrat	Verbandsvorsteher	
Voge, Marco	1. stellvertretender Verbandsvorsteher	
Drathen, Dr. Klaus Kreisdirektor	2. stellvertretender Verbandsvorsteher	

Verbandsversammlung		
Irrgang, Eva	Vorsitzende	

Verbandsversammlung		
Baumann, Dr. Bernhard Bürgermeister Neunkirchen	stellvertretender Vorsitzender	
Balve-Epe, Rita	Ordentliches Mitglied	
Bartholme, Jürgen	Ordentliches Mitglied	
Beckmann, Ulrike	Ordentliches Mitglied	
Bender, Sascha	Ordentliches Mitglied	
Berghof, Ulrich	Ordentliches Mitglied	
Block, Simon	Ordentliches Mitglied	
Bork, Ulrich	Ordentliches Mitglied	
Brosch, Michael	Ordentliches Mitglied	
Busemann, Rainer	Ordentliches Mitglied	
Bäcker, Frank	Ordentliches Mitglied	
Böhmer, Josef	Ordentliches Mitglied	
Caplan, Stefan	Ordentliches Mitglied	
Cavelius, Wolfgang	Ordentliches Mitglied	
Clemens, Bernd	Ordentliches Mitglied	
Dahlhoff, Malte	Ordentliches Mitglied	
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Elsweiler, Kai	Ordentliches Mitglied	
Ewers, Christoph	Ordentliches Mitglied	
Falkenau, Alexandra	Ordentliches Mitglied	
Feuring, Christian	Ordentliches Mitglied	
Fischer, Wolfgang	Ordentliches Mitglied	
Flaßkamp, Andreas	Ordentliches Mitglied	
Frommenkord, Marco	Ordentliches Mitglied	

Verbandsversammlung		
Garzen, Camillo	Ordentliches Mitglied	
Gieseler, Hannes	Ordentliches Mitglied	
Grabs, Michael	Ordentliches Mitglied	
Grimm, Benjamin	Ordentliches Mitglied	
Gronau, Henning	Ordentliches Mitglied	
Grossmann, Michael	Ordentliches Mitglied	
Haarmann, Reinhardt	Ordentliches Mitglied	
Hadrian, Volker	Ordentliches Mitglied	
Heider, Willi	Ordentliches Mitglied	
Heilmann, Martin	Ordentliches Mitglied	
Hengesbach, Holger	Ordentliches Mitglied	
Henkel, Achim	Ordentliches Mitglied	
Hoberg, Michael	Ordentliches Mitglied	
Höbrink, Torben	Ordentliches Mitglied	
Höltermann, Carsten	Ordentliches Mitglied	
Joithe, Michael	Ordentliches Mitglied	
Kaioglidis, Kyrillos	Ordentliches Mitglied	
Kampmann, Geritt	Ordentliches Mitglied	
Kayser, Jonas	Ordentliches Mitglied	
Kersting, Stephan	Ordentliches Mitglied	
Kievel, Markus	Ordentliches Mitglied	
Kiß, Walter	Ordentliches Mitglied	
Kloske, Marco	Ordentliches Mitglied	
Knabbe, Thomas	Ordentliches Mitglied	

Verbandsversammlung		
Knapp, Marlon	Ordentliches Mitglied	
Kober, Uwe	Ordentliches Mitglied	
Koch, Sonja	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
König, Burkhard	Ordentliches Mitglied	
Köster, Alexander	Ordentliches Mitglied	
Lemke, Dirk	Ordentliches Mitglied	
Lennerts, Robert	Ordentliches Mitglied	
Loos, Reinhard	Ordentliches Mitglied	
Ludwig, Dominique	Ordentliches Mitglied	
Lutter, Katja	Ordentliches Mitglied	
Lück, Marion	Ordentliches Mitglied	
Lürbke, Matthias	Ordentliches Mitglied	
Lüsebrink, Andreas	Ordentliches Mitglied	
Megger, Peter	Ordentliches Mitglied	
Meyer, Michael	Ordentliches Mitglied	
Michalzik, Martin	Ordentliches Mitglied	
Michel-Kemper, Antonius	Ordentliches Mitglied	
Mindthoff, Ralf	Ordentliches Mitglied	
Molzberger, Adhemar	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Moritz, Arne	Ordentliches Mitglied	
Mund, Clemens	Ordentliches Mitglied	
Mühling, Hubertus	Ordentliches Mitglied	
Nesselrath, Jan	Ordentliches Mitglied	
Nicodemus, Christoph	Ordentliches Mitglied	

Verbandsversammlung		
Pabst, Martina	Ordentliches Mitglied	
Plagge, Markus	Ordentliches Mitglied	
Pospischil, Christian	Ordentliches Mitglied	
Puspas, Tobias	Ordentliches Mitglied	
Péus, Ralf	Ordentliches Mitglied	
Radandt, Jörg	Ordentliches Mitglied	
Renzel, Hans-Georg	Ordentliches Mitglied	
Reschke, Nicole	Ordentliches Mitglied	
Rosenkranz, Klaus	Ordentliches Mitglied	
Rosenthal, Thiemo Dezernent	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 30.11.2020
Rottmann, Dietmar	Ordentliches Mitglied	
Schiltz, Ingmar	Ordentliches Mitglied	
Schmalenbach, Uwe	Ordentliches Mitglied	
Schnorbus, Holger	Ordentliches Mitglied	
Scholand, Jürgen	Ordentliches Mitglied	
Schröder, Roland	Ordentliches Mitglied	
Schulz, Jörg	Ordentliches Mitglied	
Schulze, Bondina	Ordentliches Mitglied	
Schweitzer, Christian	Ordentliches Mitglied	
Setzer, Henning Dezernent	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 01.12.2020
Sonneborn, Volker	Ordentliches Mitglied	
Steffes, Frank	Ordentliches Mitglied	
Steinhoff, Matthias	Ordentliches Mitglied	
Stelse, Olaf	Ordentliches Mitglied	

Verbandsversammlung		
Terlinden, Dirk	Ordentliches Mitglied	
Thal, Guido	Ordentliches Mitglied	
Tupat, Birgit	Ordentliches Mitglied	
Unverdorben, Heribert	Ordentliches Mitglied	
Voss, Reinhard	Ordentliches Mitglied	
Wagemeyer, Sebastian	Ordentliches Mitglied	
Wagener, Paul	Ordentliches Mitglied	
Weber, Hubertus	Ordentliches Mitglied	
Weber, Peter	Ordentliches Mitglied	
Weigel, Andreas	Ordentliches Mitglied	
Weiken, Peter Josef	Ordentliches Mitglied	
Weische, Thorsten	Ordentliches Mitglied	
Werker, Felix	Ordentliches Mitglied	
Wiesemann, Antonius	Ordentliches Mitglied	
Willeke, Klaus Rainer	Ordentliches Mitglied	
Zeppenfeld, Meinolf	Ordentliches Mitglied	
Zimmermann, Janis	Ordentliches Mitglied	
van der Velden, Remco	Ordentliches Mitglied	
Östreich, Bastian	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die

Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 28 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 3,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2020 bis 2023 erstellt.

3.4.1.8 Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen Roggenkamp 12 58093 Hagen
Gründungsjahr	1921
Handels-/Genossenschaftsregister	-
Internet	www.sti-hagen.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft. Das Studieninstitut bietet den Trägern und allen anderen Gemeinden, Verwaltungen, kommunalen Gesellschaften und Betrieben eine systematische Schulung des Verwaltungsnachwuchses. Das Seminarangebot der Verwaltungsakademie bietet die Möglichkeit einer gezielten und bedarfsorientierten Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Umlage in EUR	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	153.535	22,30 %
Zweckverband Südwestfalen-IT	7.780	1,10 %
Kreis Olpe	74.358	10,80 %
Märkischer Kreis	227.480	33,00 %
Stadt Hagen	104.239	15,10 %
Ennepe-Ruhr-Kreis (ohne Hattingen & Witten)	95.564	13,90 %
Kreis Unna (nur Stadt Schwerte)	25.543	3,70 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Siegen-Wittgenstein zahlte im Jahr 2020 eine Verbandsumlage in Höhe von 153.535,50 € an den Zweckverband. Der Zweckverband Südwestfalen-IT als weiteres Verbandsmitglied zahlte 7.780,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.252,29	4.711,26	541,03	Eigenkapital	906,69	1.163,87	-257,18
Umlaufvermögen	1.461,86	1.552,06	-90,21	Sonderposten	28,99	31,52	-2,52
				Rückstellungen	5.723,21	5.022,73	700,49
				Verbindlichkeiten	69,71	66,19	3,53
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14,46	20,97	-6,52	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	6.728,60	6.284,30	444,31	Bilanzsumme	6.728,60	6.284,30	444,31

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	688,50	716,00	-27,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.431,94	1.219,92	212,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	644,35	401,72	242,63
Sonstige ordentliche Erträge	254,78	5,94	248,84
Ordentliche Erträge	3.019,56	2.343,58	675,98
Personalaufwendungen	-1.228,48	-1.070,37	-158,11
Versorgungsaufwendungen	-1.354,53	-518,13	-836,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-221,17	-274,72	53,55
Bilanzielle Abschreibungen	-180,91	-170,55	-10,36
Sonstige Aufwendungen	-296,34	-304,31	7,97
Ordentliche Aufwendungen	-3.281,43	-2.338,08	-943,35
Ordentliches Ergebnis	-261,87	5,50	-267,37
Finanzerträge	11,01	92,04	-81,03
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6,94	-3,79	-3,15
Finanzergebnis	4,07	88,25	-84,18
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-257,80	93,75	-351,55
Außerordentliche Erträge	0,62	19,93	-19,31
Außerordentliches Ergebnis	0,62	19,93	-19,31
Jahresergebnis	-257,18	113,68	-370,86

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 1	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Lehrgangszahlen im Teilbereich Studieninstitut entwickeln sicher weiter drastisch nach oben. Vermutlich werden die Neueinstellungen und der Weiterbildungsbedarf der Mitgliedskommunen ab 2020 noch mehr zunehmen. Diese Entwicklung wird frühestens 2025 wieder etwas abflachen, aber dann dennoch über dem Durchschnitt der Jahre vor 2015 liegen. Weiterhin konnten in zusätzlichen Geschäftsfeldern (z.B. Soldatenlehrgänge) Erträge erzielt werden, die allerdings nicht zur Regel gehören und somit schlecht zu kalkulieren und eher „unberechenbar“ auch für zukünftige Haushaltsjahre sind. Eine konsequente Akquise und das bisher erfolgreiche Marketing müssen weiter intensiv betrieben werden.

Die ausgeglichene Haushaltssatzung 2020 wurde im zwölften doppisch geführten Haushaltsjahr am 26.11.2019 durch die Verbandsversammlung beschlossen und anschließend öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss weist ein Defizit von 257.180,02 Euro aus. Das Ergebnis hat sich um 370.860,57 Euro im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Der Haushaltsplan sah für das Haushaltsjahr einen geringen Überschuss vor, dies stellt in diesem Punkt eine Verschlechterung dar. Dieser Umstand wird aufgrund der in 2019 mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossenen neuen Umlagesystematik zu einer Erhöhung der Verbandsumlage führen.

Es entwickeln sich die Lehrgangszahlen besonders in den zusätzlichen Geschäftsfeldern aktuell konstant. Es konnten z.B. wieder zusätzliche Feuerwehrlehrgänge im Rahmen einer nunmehr langfristigen Kooperationsvereinbarung mit dem Institut der Feuerwehr (das 12. Mal in Folge) hinzugewonnen werden. Eine Kooperation wurde schon länger angestrebt, die die Ausschreibung nun seit 2021 ersetzt. Die Investition in den Bereich Bundeswehr (Messestand auf Bildungsmessen und Gespräche mit BFDs in ganz Deutschland) macht sich weiterhin bezahlt, die Teilnehmer kommen aus ganz Deutschland verstärkt nach Hagen und es liegen bereits Anmeldungen bis 2024 vor. Die Soldatenlehrgänge sind seit 6/2015 bis Anfang 2022 komplett ausgebucht. Die Wartelisten sind lang, daraus entsteht das Risiko, dass sich andere Anbieter in den Markt drängen können, wenn der Zweckverband diesen Bedarf nicht abdecken kann.

Insgesamt wird der Saldo in der Ergebnisrechnung im Negativen hauptsächlich durch Umstände beeinflusst, auf die der Zweckverband nicht sofort einwirken kann. Dabei handelt es sich insbesondere um die Abschreibungen und Beihilfeaufwendungen sowie der erwartete Mehrbedarf aufgrund von Neueinstellungen und personalwirtschaftlichen Entscheidungen im Beamtenbereich, die sich in 2020 auswirken, wie in 2019 prognostiziert. Seit dem Haushaltsjahr 2012 hat der Zweckverband eine erhebliche Rückstellungserhöhung vornehmen müssen, die allerdings fast komplett abgefangen werden konnte. Weitere 8 Haushaltsjahre später erfolgt nun erstmals wieder eine massive Steigerung, in der Folge wird sich die Verbandsumlage wie in 2019 beschlossen analog erhöhen.

Ein Liquiditätsproblem wird es beim Zweckverband auf mittelfristige Sicht gesehen voraussichtlich nicht geben. Die Finanzmittel sind überwiegend jederzeit oder kurzfristig verfügbar. Eine bewährte und systematische Liquiditätsplanung ist eine weitere Grundlage für die solide Abwicklung der Finanzen des Zweckverbandes. Durch die Gebäudesanierung wurde in Vorjahren mit einer negativen Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln geplant. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag decken nun jedoch wiederholt alle Eventualitäten aber mehr als ab. Die Entwicklung des Cash-Flow wird sehr positiv betrachtet.

Die Nachwuchskräftegewinnung und Qualifizierung der Beschäftigten in den Kommunen stellt auch den Zweckverband vor neue Herausforderungen, auf die sich seit geraumer Zeit in verschiedenen Arbeitskreisen, Netzwerken und Schulungen eingestellt wird. Es wurden daraus neue Angebote kreiert, die von den Mitgliedern gut angenommen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher		
Schulz, Erik O. Oberbürgermeister der Stadt Hagen	Verbandsvorsteher	

Verbandsversammlung		
Beckehoff, Frank Landrat	Vorsitzender	bis 31.10.2020
Melcher, Theo Landrat	Vorsitzender	ab 01.11.2020

Verbandsversammlung		
Gutzeit, Nils-Holger	stellvertretender Vorsitzender	
Hammes, Jörg	Ordentliches Mitglied	
Müller, Andreas Landrat	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Piepenstock, Andrea	Ordentliches Mitglied	
Rothenberg, Tatjana	Ordentliches Mitglied	
Thal, Guido	Ordentliches Mitglied	
Jung, Joachim Studienleiter	Beratendes Mitglied	
Schulz, Erik O. Oberbürgermeister der Stadt Hagen	Beratendes Mitglied	
Thienel, Simon	Beratendes Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

3.4.1.9 CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (AöR)

Basisdaten

Anschrift	CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (AöR) Westhoffstr. 17 44791 Bochum
Gründungsjahr	2014
Handels-/Genossen- schaftsregister	-
Internet	www.cvua-westfalen.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine amtliche Untersuchungseinrichtung im Bereich des gesundheitlichen Verbraucher- und Tierschutzes. Sie untersucht Lebensmittel, Reinigungsmittel, Kosmetische Mittel, Futtermittel sowie Proben im Rahmen der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung. Ziel ist es, eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Untersuchung und Begutachtung von Proben aus den verschiedenen Bereichen zu ermöglichen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	10,0	4,50 %
Kreis Olpe	10,0	4,50 %
Kreis Soest	10,0	4,50 %
Märkischer Kreis	10,0	4,50 %
Hochsauerlandkreis	10,0	4,50 %
Stadt Hagen	10,0	4,50 %
Land Nordrhein-Westfalen	110,0	50,00 %
Stadt Bochum	10,0	4,50 %
Stadt Dortmund	10,0	4,50 %
Stadt Hamm	10,0	4,50 %
Ennepe-Ruhr-Kreis	10,0	4,50 %
Kreis Unna	10,0	4,50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft erwirtschaftet für die erbrachten Leistungen 861.087,40 € Erträge gegenüber dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Außerdem bestehen zum Stichtag noch 216.366,52 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis aufgrund einer Teilzahlung von Trägerentgelten für das Jahr 2021.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	15.986,55	14.253,97	1.732,57	Eigenkapital	6.438,29	5.782,05	656,24
Umlaufvermögen	3.339,12	2.633,32	705,80	Sonderposten	200,90	180,00	20,90
				Rückstellungen	12.135,35	10.587,10	1.548,25
				Verbindlichkeiten	632,26	470,05	162,22
Aktive Rechnungsabgrenzungen	81,13	131,90	-50,77	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	19.406,80	17.019,19	2.387,61	Bilanzsumme	19.406,80	17.019,19	2.387,61

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaftsverhältnisse vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	20.316,30	19.798,99	517,31
Sonstige betriebliche Erträge	90,21	114,17	-23,96
Materialaufwand	-7.870,00	-8.419,41	549,41
Personalaufwand	-5.740,97	-4.678,12	-1.062,85
Abschreibungen	-1.107,75	-1.105,43	-2,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.126,03	-4.224,41	98,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-904,29	-833,59	-70,70
Ergebnis nach Steuern	657,47	652,21	5,27
Sonstige Steuern	-1,23	-1,15	-0,08
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	656,24	651,05	5,19

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	33,2 %	34,0 %	-0,8 %
Eigenkapitalrentabilität	10,2 %	11,3 %	-1,1 %
Anlagendeckungsgrad 1	40,3 %	40,6 %	-0,3 %
Verschuldungsgrad	198,3 %	191,2 %	7,1 %
Umsatzrentabilität	3,2 %	3,3 %	-0,1 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das CVUA-Westfalen hat das Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 656.240,88 € abgeschlossen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultieren hauptsächlich aus

Gebühren für Untersuchungen im veterinärmedizinischen Bereich sowie aus Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan. Zusätzlich sorgten ungeplante Einnahmen in Höhe von knapp 92.000 € aus dem bisher auf das Frühjahr 2020 beschränkten Einsatz zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu einer Erhöhung gegenüber der Planung. Die Finanzierung der Anstalt wird im Wesentlichen durch die Entgelte der Träger sichergestellt.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um gut 2,39 Mio. € von 17.019.191 € auf 19.406.800 € gestiegen.

Wie schon das Jahr 2020 werden auch die Jahre 2021-2024 stark durch die Zusammenlegung der bisherigen vier Standorte zu einem gemeinsamen Standort in Holzwickede und dem damit verbundenen Bauvorhaben geprägt werden.

Den Begriff „Risiko“ definiert das CVUA Westfalen als etwas, dass das Erreichen eines Zieles ungewiss macht. In der Standardarbeitsanweisung S 0008 wird der Umgang mit Risiken und Chancen beschrieben, die mit Untersuchungstätigkeiten verbunden sind und wie Maßnahmen dazu umgesetzt werden. Ergebnisse aus der Risikoanalyse fließen in die jährliche Managementbewertung. Erforderliche Maßnahmen und die dafür Verantwortlichen werden benannt. Die Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Bestandsgefährdende Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden.

Die Entscheidung, einen gemeinsamen Standort zu errichten, stellt Vorstand und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des CVUA in den nächsten Jahren zweifelsohne personell und organisatorisch vor eine große Herausforderung. Die Planung und Ausgestaltung des Neubaus werden sehr anspruchsvoll und sehr zeitintensiv sein, nicht zuletzt auch deshalb, weil es gilt, über vier Standorte hinweg die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzubinden und mitzunehmen.

Im Ergebnis liegen aus heutiger Sicht keine Risiken vor, die den Bestand des CVUA Westfalen gefährden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand		
Kastner, Birgit	Vorsitzende	
Brand, Dr. Benedikt	stellvertretender Vorsitzender	

Verwaltungsrat		
Krüger, Dr. Christiane	Vorsitzende	
Menne, Anja	stellvertretende Vorsitzende	
Anger, Britta	Ordentliches Mitglied	
Dahmen, Norbert	Ordentliches Mitglied	
Delschen, Thomas	Ordentliches Mitglied	
Färber, Michael	Ordentliches Mitglied	
Hasche, Uwe	Ordentliches Mitglied	
Hellermann, Ralf	Ordentliches Mitglied	
Mösgen, Jörg	Ordentliches Mitglied	
N.N.	Ordentliches Mitglied Stadt Hagen	
Rosenthal, Thiemo Dezernent	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 01.12.2020
Schmidt, Volker	Ordentliches Mitglied	
Schäfer, Michael	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die

Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 27,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt.

3.4.1.10 Stiftung Philharmonie Südwestfalen

Basisdaten

Anschrift	Stiftung Philharmonie Südwestfalen Oranienstraße 9 57072 Siegen
Gründungsjahr	2006
Handels-/Genossen- schaftsregister	-
Internet	-

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stiftung Philharmonie Südwestfalen wurde am 12. Juli 2006 von den Gründungstiftern Kreis Siegen-Wittgenstein und Frau Barbara Lambrecht-Schadeberg mit dem Ziel errichtet, die Philharmonie Südwestfalen mittelbar zu fördern. Dies wird erreicht durch die Förderung von Konzerten und Veranstaltungen sowie Maßnahmen zur Profilierung des Orchesters Philharmonie Südwestfalen, insbesondere durch Beschaffung und Zuwendung von Mitteln im Sinne von § 58 Nr. 1 AO für bzw. an den Verein "Philharmonie Südwestfalen e. V." als Träger des Symphonieorchesters zur Verwirklichung dessen steuerbegünstigter Zwecke sowie die Überlassung von ihr gehörenden Räumen im Sinne des § 58 Nr. 5 AO an den Verein „Philharmonie Südwestfalen e.V.“ als Träger des Symphonieorchesters Philharmonie Südwestfalen zur Verwirklichung von dessen steuerbegünstigten Zwecken.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreis Siegen-Wittgenstein	5.000,0	25,10 %
Frau Barbara Lambrecht-Schadeberg	14.000,0	70,10 %
Sparkasse Siegen	500,0	2,50 %
Otto Quast AG	300,0	1,50 %
Dritte	160,0	0,80 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	13.226,23	9.536,69	3.689,54	Eigenkapital	20.876,77	10.810,48	10.066,29
Umlaufvermögen	8.803,97	1.887,28	6.916,69	Sonderposten	530,00	530,00	0,00
				Rückstellungen	83,75	83,49	0,26
				Verbindlichkeiten	539,67	0,00	539,67
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	22.030,20	11.423,97	10.606,23	Bilanzsumme	22.030,20	11.423,97	10.606,23

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	224,59	224,09	0,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	0,01	-0,01
Finanzergebnis	224,59	224,10	0,49
Erhaltene Spenden	147,80	6,45	141,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44,90	-13,62	-31,28
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	327,49	216,93	110,56

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	94,8 %	94,6 %	0,1 %
Eigenkapitalrentabilität	1,6 %	2,0 %	-0,4 %
Anlagendeckungsgrad 1	157,8 %	113,4 %	44,5 %
Verschuldungsgrad	3,0 %	0,8 %	2,2 %
Umsatzrentabilität	145,8 %	96,8 %	49,0 %

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter/innen.

Geschäftsentwicklung

Die Anlage des Stiftungsvermögens erfolgte satzungsgemäß und im Rahmen der durch den Stiftungsrat genehmigten Anlagerichtlinien in ihrer Fassung vom 24. August 2016 nach Maßgabe von Sicherheit und Ertragskraft. Es wurden 10 % des Finanzergebnisses der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt.

Insgesamt erwirtschaftete die Stiftung im Geschäftsjahr 2020 Zinserträge in Höhe von EUR 224.589,70. Die durchschnittliche Verzinsung des Stiftungskapitals lag - aufgrund der umfangreichen Zustiftungen in 2020 - rechnerisch bei 1,13 % p.a.

Die Stiftung Philharmonie Südwestfalen hat im Jahr 2020 zweckgebundene Zuwendungen für das Bauvorhaben "Haus der Musik" in Höhe von EUR 140.500,00 erhalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand		
Groos, Wilfried	Vorsitzender	
Rosenthal, Thiemo Dezernent	stellvertretender Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Schell, Dr. Florian	Ordentliches Mitglied	

Stiftungsrat		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Lambrecht-Schadeberg, Barbara	stellvertretende Vorsitzende	
Baumann, Dr. Bernhard Bürgermeister Neunkirchen	Ordentliches Mitglied	
Droege, Hermann-Josef	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Nassauer, Michael	Ordentliches Mitglied	
Schleifenbaum, Dr. Henrich	Ordentliches Mitglied	
Schwarz, Winfried	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Siegen-Wittgenstein zum 31. Dezember 2020

3.4.2.1 KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH

Basisdaten

Anschrift	KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH Eiserfelder Str. 16 57072 Siegen
Gründungsjahr	1903
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 1029, Amtsgericht Siegen
Internet	www.ksw-siegen.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KSW stellt für die heimische Wirtschaft die Möglichkeit bereit, einen regionalen und preiswerten Anschluss ans Schienennetz zu nutzen. Insbesondere im Kurzstreckenverkehr übernimmt sie einen wichtigen Beitrag für den Industriestandort Siegen-Wittgenstein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
BBG Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	1.650,0	100,00 %

Beteiligungen	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Hellertalbahn GmbH i. L.	50,0	33,33 %
Südwestfalen Container-Terminal GmbH	100,0	50,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund eines Gesellschafterdarlehens hat die KSW 2.079.256,96 € offene Verbindlichkeiten gegenüber der BBG zum Stichtag 31.12.2020. Es besteht eine Restforderung von 469.045,64 € aus der Verlustübernahme aufgrund des Unternehmensvertrages. Die Aufwendungen gegenüber der BBG sind auf die Zinsen für das Gesellschafterdarlehen zurückzuführen.

Die KSW wiederum hat Forderungen aus Gesellschafterdarlehen und Verträgen gegenüber der Südwestfalen Container-Terminal GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.125,52	21.085,09	-959,57	Eigenkapital	7.954,34	7.954,34	0,00
Umlaufvermögen	2.073,39	2.699,82	-626,43	Sonderposten	8.277,44	7.837,74	439,70
				Rückstellungen	2.693,79	2.550,86	142,93
				Verbindlichkeiten	3.294,05	5.456,91	-2.162,85
Aktive Rechnungsabgrenzungen	25,83	23,07	2,75	Passive Rechnungsabgrenzungen	5,11	8,14	-3,02
Bilanzsumme	22.224,73	23.807,98	-1.583,25	Bilanzsumme	22.224,73	23.807,98	-1.583,25

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Die KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH ist Bürgschaftsnehmer von fünf Bürgschaften. Bürgschaftsgeber ist die Volksbank in Südwestfalen eG. Die Bürgschaften in Höhe von insgesamt 8.348.461,15 € sind gegenüber dem Eisenbahnbundesamt ausgegeben, sie dienen der Absicherung von gewährten Fördermitteln für Eisenbahninfrastrukturinvestitionen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	5.971,65	6.053,35	-81,71
Sonstige betriebliche Erträge	1.659,07	1.111,41	547,66
Materialaufwand	-3.652,35	-3.448,66	-203,69
Personalaufwand	-2.984,43	-3.030,73	46,30
Abschreibungen	-1.119,74	-1.137,43	17,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.123,67	-942,26	-181,41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,02	0,65	9,37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-133,22	-156,29	23,07
Avalprovisionen	-77,74	-71,52	-6,22
Ergebnis nach Steuern	-1.450,41	-1.621,47	171,07
Sonstige Steuern	-18,64	-21,36	2,72
Erträge aus Verlustübernahme	1.469,04	1.642,83	-173,78
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	35,8 %	33,4 %	2,4 %
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anlagendeckungsgrad 1	39,5 %	37,7 %	1,8 %
Verschuldungsgrad	75,3 %	100,7 %	-25,4 %
Umsatzrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war für die KSW von den konjunkturbedingten Folgen der globalen Coronavirus (SARS-CoV-2) -Pandemie geprägt. So verzeichnete die regionale Kundschaft aus der Stahl- und stahlverarbeitenden Industrie im Wirtschaftsraum des Drei-Länder-Ecks seit März massive Auftragsrückgänge, die zu einer stetigen Drosselung der Produktion und Ausweitung der Kurzarbeit geführt haben. Daraus resultierte im April ein drastischer Einbruch des Waggonaufkommens bei den regionalen Kooperationsverkehren um rund 33 % zum Durchschnitt des 1. Quartals 2020 sowie eine vollständige Stornierung der überregionalen Streckenverkehre mangels Bedarf an Produktionsmaterial. Als Reaktion auf die sich abzeichnende Verschärfung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde bereits Mitte März eine Abfolge von Gegenmaßnahmen definiert und deren Umsetzung sukzessive eingeleitet.

Bei den Verkehrseinnahmen ist in Summe lediglich ein leichter Rückgang um 82 TEUR (-1,4%) auf 5.971 TEUR zu verzeichnen. Repräsentativ für die Pandemie bedingten Mengeneinbrüche im Schienengüterverkehr ist auch die Entwicklung der Verkehrsleistung (-39,3 %), wonach auf eigenem Bereich ein Rückgang von 22,0 % und auf externem Bereich ein Rückgang um 42,2 % zu verzeichnen ist. In Summe ist die beförderte Tonnage um 31,4 % (435.281 to) zurückgegangen. Analog dazu verminderte sich die Anzahl der beförderten Waggonen um 19,8 % auf 20.887, wovon auf den eigenen Bereich 6.606 (-7,9 %) und auf den externen Bereich 14.281 (-24,3 %) entfallen.

Die Umsatzerlöse summieren sich mit den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.659 TEUR) auf eine Betriebseinnahme von 7.631 TEUR, gegenüber 7.165 TEUR im Vorjahr. Dagegen stehen Materialaufwand (3.652 TEUR), Aufwendungen für Personal (2.984 TEUR), Abschreibungen auf Sachanlagen (1.120 TEUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (1.124 TEUR). Die Zinserträge betrugen im Berichtsjahr 10 TEUR, dagegen stehen Zinsaufwendungen in Höhe von 211 TEUR sowie sonstige Steuern von 19 TEUR.

In Summe ergibt sich daraus für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von 1.469 TEUR (Vorjahr -1.643 TEUR).

Die externen Einflüsse auf die faktische Geschäftsentwicklung der KSW bleiben, bedingt durch die Abhängigkeit von der Industriekonjunktur in Südwestfalen und der Geschäftsentwicklung weniger Schlüsselkunden, enorm. Die bereits mit der Investitionsentscheidung zum Bau des KV-Terminals in Kreuztal eingeleitete Diversifikation des Leistungsspektrums erscheint weiterhin als geeignetes Mittel, um eine solide Wirtschaftsgrundlage und somit eine tragfähige Zukunftsperspektive für dieses traditionsreiche Unternehmen der südwestfälischen Verkehrswirtschaft zu bewirken.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Landrat	
Droege, Hermann-Josef	stellvertretender Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Janisch, Michael	stellvertretender Vorsitzender Arbeitnehmervertreter	ab 26.06.2020
Abel, Roland	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Adam, Lothar	Ordentliches Mitglied Arbeitnehmervertreter	bis 05.11.2020
Aurand, Kristopher	Ordentliches Mitglied Arbeitnehmervertreter	von 26.06.2020 b is 11.12.2020
Brandemann, Bernd	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Eckert, Björn	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Hoppe-Hoffmann, Anke	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 05.11.2020
Häußler, Marion	Ordentliches Mitglied Arbeitnehmervertreterin	ab 11.12.2020
Sittler, Michael	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Weigel, Jan	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 06.11.2020
Wurst, Stephan	Ordentliches Mitglied Arbeitnehmervertreter	ab 26.06.2020

Gesellschafterversammlung		
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	Vorsitzender Betriebs- und Beteiligungsgesell- schaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die

Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten.

3.4.2.2 Siegerland-Flughafen GmbH

Basisdaten

Anschrift	Siegerland-Flughafen GmbH Flughafenstraße 8 57299 Burbach
Gründungsjahr	1964
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 1246, Amtsgericht Siegen
Internet	www.siegerland-airport.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens ist ausschließlich die Förderung der zivilen Luftfahrt in allen Sparten, der Verkehrsluftfahrt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Siegerland und des Luftsports. Die Gesellschaft erstrebt ihre Zwecke insbesondere durch Anpachtung, Betrieb und Bewirtschaftung des Verkehrsflughafens Siegerland. Sie leistet einen Beitrag zur Infrastruktur im Siegerland und Umgebung fördert so auch die heimische Wirtschaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
BBG Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	68,5	88,70 %
Gemeinde Burbach	2,6	3,30 %
Fritz Schäfer GmbH	2,0	2,70 %
Luftsportverein Hellertal e.V.	0,5	0,70 %
Luftsportverein Siegerland e.V.	0,5	0,70 %
Maschinenfabrik Herkules Hans Thoma GmbH	0,5	0,70 %
Verein für Flugsport Geisweid e.V.	0,5	0,70 %
Waldrich Siegen Werkzeugmaschinen GmbH	1,0	1,30 %
Weidt Consult	0,5	0,70 %
Zepter GmbH & Co. KG	0,5	0,70 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In 2020 wurden 137.937,47 € Verwaltungskosten für die Tätigkeiten des Geschäftsführers aus 2019 an den Kreis Siegen-Wittgenstein erstattet.

Die Finanzbeziehungen zwischen der SFH GmbH und der BBG setzen sich im Wesentlichen aus der Pacht der Halle F (103.285,82 €) sowie aus der Verlustübernahme auf Grundlage der Richtlinie des Kreises Siegen-Wittgenstein zur Finanzierung von Regionalflughäfen im Kreisgebiet (781.414,60 €) zusammen.

Die Finanzbeziehungen mit dem Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland resultieren aus der Pacht für Grund, Boden und Gebäuden (353.946,22 €) sowie Erträgen aus Verwaltungskostenerstattungen (46.110,12 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020 TEURO	2019 TEURO	Veränderung 2020 zu 2019 TEURO		2020 TEURO	2019 TEURO	Veränderung 2020 zu 2019 TEURO
Anlagevermögen	94,24	129,04	-34,80	Eigenkapital	106,70	106,70	0,00
Umlaufvermögen	383,21	393,14	-9,93	Sonderposten	28,54	31,59	-3,05
				Rückstellungen	196,40	206,00	-9,60
				Verbindlichkeiten	147,14	177,63	-30,49
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3,81	3,39	0,42	Passive Rechnungsabgrenzungen	2,48	3,66	-1,18
Bilanzsumme	481,26	525,58	-44,32	Bilanzsumme	481,26	525,58	-44,32

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	1.001,39	1.073,62	-72,23
Sonstige betriebliche Erträge	203,44	175,96	27,48
Materialaufwand	-733,14	-733,18	0,04
Personalaufwand	-801,35	-853,31	51,95
Abschreibungen	-42,39	-51,18	8,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-392,18	-371,90	-20,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,51	-1,06	0,55
Ergebnis nach Steuern	-764,74	-761,03	-3,70
Sonstige Steuern	-16,68	-16,90	0,22
Erträge aus Verlustübernahme	0,00	777,93	-777,93
Erträge aus Gesellschafterzuwendungen	781,42	0,00	781,42
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	22,2 %	20,3 %	1,9 %
Eigenkapitalrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anlagendeckungsgrad 1	113,2 %	82,7 %	30,5 %
Verschuldungsgrad	322,0 %	359,5 %	-37,6 %
Umsatzrentabilität	0,0 %	0,0 %	0,0 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen 123 TEUR (Vorjahr 127 TEUR) werden die Zuschüsse des Fördervereins des Flughafens und 55 TEUR Aufwandszuschüsse zu verschiedenen Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. In Summe sind die Erträge mit 1.205 TEUR um 45 TEUR geringer als im Vorjahr. Ab Mitte März 2020 wirkten sich die behördlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen insbesondere in rückläufigen Landeentgelten aus dem Geschäftsreiseverkehr und Seminarausfällen aus.

Die Aufwendungen verminderten sich von 2.011 TEUR um 41 TEUR auf 1.970 TEUR. Aufwandserhöhungen von 47 TEUR für die Instandhaltung der Anlagen stehen in Zusammenhang mit den zuvor genannten Aufwandszuschüssen. Für den betrieblichen Fuhrpark, der gerade im Bereich Winterdienst schon viele Einsatzstunden geleistet hat, fallen regelmäßig größere Reparaturen an. Dies war 2020 ausnahmsweise nicht der Fall, so dass hier Aufwandsminderungen für Instandhaltungen um 31 TEUR auf 24 TEUR ergebnisstützend zu verzeichnen waren.

Die Bilanzsumme hat sich mit 481 TEUR gegenüber 526 TEUR im Vorjahr etwas vermindert. Dabei verminderte sich das Anlagevermögen bei Investitionen von 8 TEUR und Abschreibungen von 43 TEUR um 35 TEUR auf 94 TEUR. Korrespondierend zum Anlagevermögen wurde für Zuschüsse ab 2019 ein Sonderposten in Höhe von 29 TEUR gebildet. Das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich von 397 TEUR auf 387 TEUR stichtagsbedingt um 51 TEUR verminderte flüssige Mittel stehen Forderungen gegen den Mehrheitsgesellschafter in Höhe von 190 TEUR (Vorjahr: 153 TEUR) gegenüber. Zur Kapitalerhöhung unter Aufnahme eines weiteren Gesellschafters wurden bereits 2019 29 TEUR eingezahlt, wobei die Eintragung in das Handelsregister aus formalen Gründen erst im April 2021 bewirkt werden konnte. Die bestehenden Investitionsdarlehen wurden durch planmäßige Tilgung um 21 TEUR zurückgeführt. Die sonstigen Rückstellungen und übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich um 19 TEUR auf 329 TEUR. Insgesamt liegt der Jahresfehlbetrag vor Zuschuss bzw. im Vorjahr Verlustübernahme durch die Hauptgesellschafterin mit rund 781 TEUR im Krisenjahr 2020 nur um rd. 3 TEUR über dem Vorjahreswert von 778 TEUR und damit um 48 TEUR niedriger als im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt.

Perspektivisch betrachtet verbleiben betriebliche und externe Risiken, die zwar vom Grunde her nicht existenzgefährdend sein müssen, gleichwohl aber für die weitere Entwicklung des Siegerland Flughafens von Bedeutung sein können. Dazu müssen nach den Erfahrungen aus 2020 auch die Auswirkungen von weltweiten Pandemien wie Corona auf die Luftfahrt generell, aber auch auf die Flugplätze, gezählt werden.

Weiter fallen hierunter die Abhängigkeit von wenigen Luftverkehrsunternehmen bzw. Großkunden, die einen relativ hohen Anteil an den Gesamterträgen des Flughafens ausmachen, oder die Schwierigkeit, nicht kurzfristig auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Kundenanforderungen durch investive Maßnahmen reagieren zu können.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Schneider, Henning Geschäftsführer	Geschäftsführung	

Aufsichtsrat		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Landrat	
Sittler, Michael	stellvertretender Vorsitzender Kreis Siegen-Wittgenstein	
Böhmer, Markus	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 23.11.2020
Börger, Thomas	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	ab 23.11.2020
Dehmel, Bernd	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	bis 22.11.2020
Droege, Hermann-Josef	Ordentliches Mitglied	bis 19.04.2020
Ferger, Bernd Dieter	Ordentliches Mitglied Kreis Siegen-Wittgenstein	
Gräbener, Klaus	Ordentliches Mitglied	ab 20.04.2020
Heupel, Rüdiger	Ordentliches Mitglied	

Gesellschafterversammlung		
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender	
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	Ordentliches Mitglied Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein mbH	

Gesellschafterversammlung		
Fritz Schäfer GmbH	Ordentliches Mitglied	
Gemeinde Burbach	Ordentliches Mitglied	
Luftsportverein Hellertal e. V.	Ordentliches Mitglied	
Luftsportverein Siegerland e. V.	Ordentliches Mitglied	
Maschinenfabrik Herkules Hans Thoma GmbH	Ordentliches Mitglied	
Verein für Flugsport Geisweid e. V.	Ordentliches Mitglied	
Waldrich Siegen Werkzeugmaschinen GmbH	Ordentliches Mitglied	
Weidt Consult	Ordentliches Mitglied	
Zepter GmbH & Co. KG	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2021 in Kraft treten.

3.4.2.3 MedCenter GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Kreisklinikum Siegen

Basisdaten

Anschrift	MedCenter GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Kreisklinikum Siegen Weidenauer Str. 84 57076 Siegen
Gründungsjahr	2011
Handels-/Genossenschaftsregister	HRB 9580, Amtsgericht Siegen
Internet	https://www.kreisklinikum-siegen.de/medizin-pflege/medcenter-mvz/medcenter-medizinisches-versorgungszentrum/

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Gesundheitsfürsorge im Rahmen einer möglichst optimalen ambulanten Versorgung der Bevölkerung des Kreises Siegen-Wittgenstein bzw. des im Krankenhausbedarfsplan Nordrhein-Westfalen für das Kreisklinikum Siegen genannten Versorgungsbereiches.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreisklinikum Siegen GmbH	25,0	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die MedCenter GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum am Kreisklinikum Siegen erhält für das Jahr 2020 einen Liquiditätszuschuss der Gesellschafterin Kreisklinikum Siegen GmbH in Höhe von 540.000,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.078,00	1.917,29	160,71	Eigenkapital	871,05	751,93	119,12
Umlaufvermögen	581,95	285,12	296,83	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	20,80	21,40	-0,60
				Verbindlichkeiten	1.768,38	1.430,17	338,21
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,28	1,09	-0,80	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.660,23	2.203,50	456,73	Bilanzsumme	2.660,23	2.203,50	456,73

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	2.066,92	1.790,72	276,20
Sonstige betriebliche Erträge	586,77	317,31	269,46
Materialaufwand	-92,68	-108,44	15,75
Personalaufwand	-1.905,05	-1.773,24	-131,82
Abschreibungen	-107,31	-117,45	10,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-382,12	-384,02	1,90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,01	-0,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47,41	-41,24	-6,16
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	119,12	-316,34	435,46

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	32,7 %	34,1 %	-1,4 %
Eigenkapitalrentabilität	13,7 %	-42,1 %	55,7 %
Anlagendeckungsgrad 1	41,9 %	39,2 %	2,7 %
Verschuldungsgrad	205,4 %	193,0 %	12,4 %
Umsatzrentabilität	5,8 %	-17,7 %	23,4 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 hat sich der Ausbruch der Corona Pandemie auch auf die Gesellschaft ausgewirkt. In der akuten Phase zu Beginn der Pandemie sind die Patientenzahlen aufgrund der großen Unsicherheit deutlich zurückgegangen. Die Situation hat sich jedoch in relativ kurzer Zeit wieder stabilisiert, so dass die Auswirkungen auf die Erlöse des Gesamtjahres in überschaubarem Rahmen bleiben.

Die MedCenter GmbH hat zum 01. Januar 2012 ihren Betrieb mit zunächst zwei Fachbereichen (Rheumatologie und Chirurgie) aufgenommen. Neben den Ambulanten Operationen, die schon in 2013 im Fachbereich Chirurgie begonnen haben und in 2014 weiter ausgebaut wurden sowie einer seit 2014 tätigen Praxis mit dem Fachbereich Neurologie und Psychiatrie hat zum 01.10.2018 ein kardiologisch tätiger Internist zunächst im Umfang eines halben Kassenarztsitzes seine Tätigkeit aufgenommen, welche im Jahr 2019 auf einen ganzen Sitz ausgeweitet wurde. Zum 01.01.2020 wurde ein weiterer neurologischer Kassenarztsitz erworben.

Das Unternehmen beschäftigte jahresdurchschnittlich 26,61 Vollkräfte. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Betriebserträge in Höhe von TEUR 2.114 erwirtschaftet. Demgegenüber standen Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.535. Das Betriebsergebnis 2020 einschließlich Abschreibungen hat sich von TEUR -575 im Vorjahr um TEUR 202 auf TEUR -373 verbessert. Unter Berücksichtigung von Außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 540 und Zinsen schließt die Gesellschaft das Jahr

2020 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 119 ab. Bei den Außerordentlichen Erträgen handelt es sich um laufende Zahlungen der Trägergesellschaft.

Aufgrund von unterstützenden Maßnahmen in Form von Einlagen und Verlustabdeckungen durch die Gesellschafterin kann die Finanzlage der Gesellschaft als stabil bezeichnet werden. Langfristige Anlagen in Form der erworbenen Kassenarztsitze und des Sachanlagevermögens sind nicht vollständig durch Eigenkapital und durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Derzeit wird diese Lücke durch ein mittelfristiges Darlehen gedeckt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände. Die Liquidität auf kurze Sicht ist mit dem Wert von 0,51 als ausreichend zu beschreiben. Bedingt durch die zur Verfügung stehende Kreditlinie und durch die enge Bindung an die Kreisklinikum Siegen GmbH als Gesellschafter war die Gesellschaft zu jeder Zeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das langfristige Vermögen erhöht sich um TEUR 161 auf TEUR 2.078 T€, das langfristige Kapital hat sich im Vorjahresvergleich aufgrund des Jahresüberschusses und der Valutierung eines Darlehens trotz erbrachter Tilgungsleistungen um TEUR 198 auf TEUR 1.519 erhöht. Die Struktur des kurz- und langfristig gebunden Vermögens und der Verbindlichkeiten wird aufgrund der Erfahrungen der Geschäftsführung im Finanzierungsbereich dennoch für angemessen gehalten.

Ziel ist es, das wirtschaftliche Ergebnis des Unternehmens nachhaltig zu verbessern. Dieser Prozess wird durch eine zeitlich engmaschige Planung und Controlling begleitet. Für das Geschäftsjahr 2021 wird gemäß der beschlossenen Wirtschaftsplanung ein Ergebnis von TEUR +500,00 erwartet, wobei weitere laufende Zahlungen durch die Trägergesellschaft eingeplant wurden.

Aufgrund der gegenwärtigen Liquiditätssituation des Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit gegeben. Die Liquiditätslage ist nicht zufriedenstellend, da bei weiteren, nicht auskömmlichen Ertragslagen Engpässe zu erwarten sind. Diese können nur durch Zuschüsse, Verlustabdeckungen oder Einlagen der Gesellschafterin geschlossen werden.

Die MedCenter GmbH bietet die ideale Möglichkeit eines reibungslosen Überganges von Patienten aus der stationären Behandlung in die ambulante Nachbetreuung. Derzeit wird die Verlagerung des Bereiches Chirurgie an den Zentralstandort geprüft. Damit soll einerseits eine günstigere Kostenstruktur realisiert und andererseits eine noch engere Verzahnung zwischen ambulanten und stationären Angeboten erreicht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Fölsing, Ingo	Geschäftsführung	ab 01.01.2020
Müller, Bertram	Geschäftsführung	bis 30.09.2020

Gesellschafterversammlung		
Fölsing, Ingo	Geschäftsführung Kreisklinikum Siegen GmbH	ab 01.01.2020
Müller, Bertram	Geschäftsführung Kreisklinikum Siegen GmbH	bis 30.09.2020
Müller, Andreas Landrat	Vorsitzender Kreisklinikum Siegen GmbH	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2.4 BiGS Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen in Siegen GmbH

Basisdaten

Anschrift	BiGS Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe Südwestfalen in Siegen GmbH Saarbrücker Str. 9 57072 Siegen
Gründungsjahr	2014
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 10518
Internet	www.bigs-siegen.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Unternehmens ist der Betrieb eines Aus- und Weiterbildungsinstitutes für Gesundheitsberufe in Südwestfalen. Ziel der Gesellschaft ist die einheitliche und hochwertige Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Gesundheits- und Kranken- sowie Kinderkrankenpflege.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreisklinikum Siegen GmbH	30,0	33,30 %
Marien Gesellschaft Siegen gGmbH	30,0	33,30 %
DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH	30,0	33,30 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das BiGS hat von der Gesellschafterin Kreisklinikum Siegen GmbH ein Darlehen in Höhe von 313.341,85 € für die Finanzierung von Investitionsgütern und von laufenden Kosten während der Phase der Betriebsaufnahme erhalten.

Für die Ausbildung der Nachwuchskräfte sind Aufwendungen von 679.768,16 € entstanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	368,97	472,70	-103,73	Eigenkapital	-41,47	-74,36	32,89
Umlaufvermögen	795,75	535,90	259,85	Sonderposten	4,07	0,00	4,07
				Rückstellungen	172,23	123,10	49,14
				Verbindlichkeiten	1.047,93	960,86	87,07
Aktive Rechnungsabgrenzungen	18,04	1,00	17,04	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.224,23	1.083,96	140,27	Bilanzsumme	1.224,23	1.083,96	140,27

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	2.476,15	1.942,04	534,11
Sonstige betriebliche Erträge	229,86	176,07	53,79
Materialaufwand	-202,27	-364,41	162,14
Personalaufwand	-1.563,06	-1.221,55	-341,51
Abschreibungen	-107,90	-102,41	-5,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-788,89	-631,68	-157,21
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,11	0,00	0,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,10	0,00	-11,10
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32,89	-201,95	234,84

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	-3,4 %	-6,9 %	3,5 %
Eigenkapitalrentabilität	-79,3 %	271,6 %	-350,9 %
Anlagendeckungsgrad 1	-11,2 %	-15,7 %	4,5 %
Verschuldungsgrad	-2.942,2 %	-1.457,7 %	-1.484,5 %
Umsatzrentabilität	1,3 %	-10,4 %	11,7 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 stellt das erste komplette Jahr im Routinebetrieb des Unternehmens dar. Den anlaufbedingten Aufwendungen im Jahr 2019 standen keine entsprechenden Erlöse gegenüber, was ein negatives Jahresergebnis zur Folge hatte. Es wurde über Darlehen von zwei Trägereinrichtungen finanziert. Die dritte Träger-

einrichtung stellt ihren Finanzierungsanteil zum überwiegenden Teil aus weitergeleiteten Fördermitteln nach § 18 Abs.1 KHGG NRW zur Verfügung. Seit der Betriebsaufnahme zum 01.03.2019 werden sämtliche Aufwendungen und Erträge durch die laufende Geschäftstätigkeit abgebildet.

Das Jahr 2020 war zudem durch den Ausbruch der Corona-Pandemie beeinflusst, in dessen Folge der Präsenzunterricht mehr oder weniger umfangreich durch E-Learning ergänzt bzw. ersetzt wurde. Aufwandseinsparungen durch nicht stattgefundenen Kursfahrten und externe Seminarveranstaltungen und Mehraufwendungen im IT-Bereich waren die Folgen. Das Ergebnis weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 33 TEUR aus.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich im Jahresvergleich um 534 TEUR bzw. 27,5% auf 2.476 TEUR deutlich erhöht; sie werden von den Gesellschaftern sowie der Bezirksregierung geleistet. Gründe für den Anstieg sind, dass der Betrieb der Gesellschaft erst zum 01.03.2019 aufgenommen wurde und der Vergleichswert somit keinen Ganzjahresbetrag darstellt. Weiterhin wurde die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht, woraus höhere Erlöse resultieren.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 341 TEUR auf 1.563 TEUR angestiegen. Auch dies ist eine Folge der unterjährigen Betriebsaufnahme zum 01.03.2019, aber auch der sukzessiven Aufstockung des Lehrangebotes bedingt durch zusätzliche Ausbildungskurse. Die betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Miete und Mietnebenkosten sowie die laufenden Kosten für den Unterrichtsbetrieb. Die Vergleichswerte des Vorjahres sind maßgeblich durch Anlaufkosten und hierdurch bedingte Einmaleffekte bestimmt.

Bereits zum Abschlussstichtag 2019 war kein ausreichendes Eigenkapital vorhanden. Durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 33 TEUR verringert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ nunmehr auf 41 TEUR. Die Gesellschaft ist damit unverändert bilanziell überschuldet. Zur Vermeidung der Rechtsfolgen einer bilanziellen Überschuldung haben die Gesellschafter in 2020 für ihre Darlehensforderungen unbefristete Rangrücktrittserklärungen einschließlich einer Besserungsabrede abgegeben. Es hat sich gezeigt, dass sich die Gesellschaft nach Aufnahme des Unterrichtsbetriebs über die Anteile aus den fest vereinbarten Ausbildungsbudgets der drei Trägerkliniken und den landesweit vereinbarten Pauschalen finanzieren kann, so dass die Gesellschaft ab dem Berichtsjahr keine Verluste mehr erwirtschaftet. Daher gehen wir von einer Unternehmensfortführung aus.

Das gemeinsame Institut wird von den Krankenhausträgern als Abkehr von kleinteiligen Insellösungen und als Chance für eine bessere Ausbildung in der Zukunft gese-

hen. Dadurch wird ein hoher einheitlicher Ausbildungsstand aller Schüler der beteiligten Krankenhäuser gewährleistet.

Die Budgetverhandlungen für die drei Trägereinrichtungen wurden – bedingt durch den Ausbruch der Coronakrise – im Jahr 2020 nicht geführt. Mit den Kostenträgern wurde besprochen, dass die Budgets um die Veränderungsrate gesteigert werden und - an die aktuellen Auszubildendenzahlen angepasst - fortgeschrieben wird.

Die Zahl der Ausbildungsplätze wurde zum 01.04.2021 nochmals um 50 in zwei zusätzlichen Kursen auf nunmehr insgesamt 425 erweitert. Inzwischen hat die Einrichtung auch erstmals die theoretische Ausbildung von Schülern von externen Ausbildern übernommen.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung wird neben der bereits etablierten Anästhesie- und Intensiv-Fachweiterbildung auch ein Weiterbildungskurs für Palliativfachkräfte durchgeführt. Weitere Qualifizierungsangebote sind geplant bzw. befinden sich in Vorbereitung.

Aktuell finden noch Gespräche mit dem Verpächter der genutzten Immobilie mit dem Ziel statt, die finalen Herstellungskosten und den daraus resultierenden Pachtzins festzulegen. Mit einem Ergebnis wird kurzfristig gerechnet.

Beim Land Nordrhein-Westfalen als Fördermittelgeber wurde über die drei Trägergesellschaften ein Antrag auf Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW zum Aufbau neuer Ausbildungskapazitäten gestellt. Der Antrag wurde – obwohl er inhaltlich als zielführend und gut begründet eingestuft wurde – aus formellen Gründen abgelehnt, da die Umsetzung der Investition vor der Bewilligung des Antrags begonnen wurde. Gegen diesen Bescheid wurde von Seiten der Träger Klage erhoben. Das Ergebnis des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 lässt einen Jahresüberschuss in Höhe von 254.400 € erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Berschauer, Hubert	Geschäftsführung	

Gesellschafterversammlung		
Fölsing, Ingo	Vorsitzender	ab 01.01.2020
Horchler, Dr. Martin	Ordentliches Mitglied	ab 15.08.2020
Wied, Stefanie	Ordentliches Mitglied	bis 30.09.2020
Winkelmann, Hans-Jürgen	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2.5 Klinikservice Siegerland GmbH

Basisdaten

Anschrift	Klinikservice Siegerland GmbH Daimlerstr. 50 57072 Siegen
Gründungsjahr	2018
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 8348, Amtsgericht Siegen
Internet	www.klinikservice-siegerland.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck und Ziel des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art, insbesondere von Küchenleistungen an Krankenhausunternehmen, Pflegeeinrichtungen und sonstige Unternehmen, vorrangig an die Einrichtungen der Gesellschafter. Die Gesellschaft stellt die gastronomische Versorgung der Krankenhäuser der beiden Träger sowie ihrer angeschlossenen Einrichtungen sicher.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreisklinikum Siegen GmbH	49,0	49,00 %
St. Marien-Krankenhaus Siegen gem. GmbH	51,0	51,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Kreisklinikservice Siegerland GmbH erwirtschaftet Erträge von der Gesellschafterin für die Speisenversorgung in Höhe von 3.363.550,89 €. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin hauptsächlich durch die Gewährung des Darlehens in Höhe von 304.491,89 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	35,34	36,63	-1,29	Eigenkapital	-187,21	-279,04	91,83
Umlaufvermögen	784,20	904,80	-120,61	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	136,22	110,17	26,05
				Verbindlichkeiten	873,80	1.114,40	-240,60
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3,28	4,11	-0,83	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	1.010,02	1.224,57	-214,55	Bilanzsumme	1.010,02	1.224,57	-214,55

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Die Gesellschafterin Kreisklinikum Siegen GmbH ist Bürgschaftsgeber für ein Darlehen der VR Smart Finanz AG in Eschborn in Höhe von 1.079.533,42 €.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	7.883,41	1.775,76	6.107,64
Materialaufwand	-3.402,33	-1.117,45	-2.284,88
Personalaufwand	-2.829,78	-938,44	-1.891,34
Abschreibungen	-10,11	-4,52	-5,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.531,01	-340,74	-1.190,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10,67	0,00	-10,67
Sonstige Steuern	-7,67	-8,05	0,38
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	91,83	-633,44	725,27

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	-18,5 %	-22,8 %	4,3 %
Eigenkapitalrentabilität	-49,1 %	227,0 %	-276,1 %
Anlagendeckungsgrad 1	-529,8 %	-761,9 %	232,1 %
Verschuldungsgrad	-539,5 %	-438,9 %	-100,7 %
Umsatzrentabilität	1,2 %	-35,7 %	36,8 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 87 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Berichtsjahr ist das erste Jahr, in welchem die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ununterbrochen ausgeübt wurde. Der Umzug in die finalen Räumlichkeiten fand Mitte Januar 2020 statt. Bis dahin wurde der Betrieb in den beiden Bestandsküchen der Trägereinrichtungen geleistet.

Durch die im Februar /März 2020 einsetzende Corona-Pandemie haben die Akutklinien der beiden Träger zwecks Vorhaltung freier Kapazitäten für Corona- Patienten ihre Kapazitäten heruntergefahren, sodass die Belegungszahlen erheblich zurückgegangen sind und somit die der Preiskalkulation zugrundeliegende Leistungsmenge nicht erreicht werden konnte, mit der Folge fehlender Umsätze. Diese fehlenden Umsätze beeinflussen nachhaltig das Ergebnis des Jahres 2020. Trotz dieser unvermeidlichen Reduzierung der Leistungsmengen und damit der Umsätze ist es ohne Preisanpassung gelungen, das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von TEUR 92 abzuschließen.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr deutlich um 6.108 TEUR auf 7.745 TEUR erhöht. Ursache ist, dass die Gesellschaft erst im Oktober 2019 ihren Betrieb aufgenommen hat. Bei den Erträgen handelt es sich überwiegend um die Erlöse aus den Verkäufen von gastronomischen Produkten an die Einrichtungen der Trägergesellschaften.

Die Personalaufwendungen haben sich ebenfalls deutlich um 1.892 TEUR auf 2.830 TEUR erhöht, was aus der unterjährigen Aufnahme des Betriebs im Oktober 2019

resultiert. Bis zu diesem Zeitpunkt beinhalten die Personalkosten nur die Aufwendungen eines der beiden Geschäftsführer sowie des Betriebsleiters, welcher bereits in der Vorbereitungsphase beschäftigt war.

Die betrieblichen Aufwendungen betreffen neben den Aufwendungen aus dem laufenden Wareneinsatz die Pachtkosten für die Produktions-, Lager- und sonstigen Betriebsräume sowie für die Speisenverteillogistik. Eine weitere nennenswerte Kostenposition fällt für die Dienstleistungen der Spedition an, welche die produzierten Waren zu den Empfängern transportiert. Vergleiche zum Vorjahr sind hier aufgrund der Betriebsaufnahme am endgültigen Standort zu Beginn des Jahres 2020 nicht möglich.

Bereits zum Abschlussstichtag 2019 war kein ausreichendes Eigenkapital vorhanden. Durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 92 TEUR verringert sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ nunmehr auf 187 TEUR. Die Gesellschaft ist damit unverändert bilanziell überschuldet. Zur Vermeidung von Rechtsfolgen einer bilanziellen Überschuldung haben die Gesellschafter in 2020 für ihre Darlehnsforderungen unbefristete Rangrücktrittserklärungen einschließlich einer Besserungsabrede abgegeben. Daher ist von einer Unternehmensfortführung auszugehen.

Der vorläufige Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss von 2 TEUR ab. Er geht von unveränderten Verkaufspreisen aus. Die aktuell noch andauernden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie wurden hierbei berücksichtigt, wobei dies aufgrund der sich ständig ändernden Situation in den Akutkliniken äußerst schwierig zu prognostizieren ist. Die Geschäftsführung geht dennoch – auch aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrung aus dem Berichtsjahr - mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer positiven Unternehmensfortführungsannahme aus.

Offene Risikopositionen liegen nicht vor. Die Steuerung der Finanzinstrumente im Rahmen des Risikomanagements erfolgt durch die Überwachung des Finanz- und Wirtschaftsplanes durch die Kreisklinikum Siegen GmbH. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken angepasst.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Berschauer, Hubert	Geschäftsführung	

Geschäftsführung		
Lohmann, Christian	Geschäftsführung	

Gesellschafterversammlung		
Fölsing, Ingo	Vorsitzender	ab 17.06.2020
Müller, Bertram	Ordentliches Mitglied	bis 16.06.2020
Winkelmann, Hans-Jürgen	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2.6 Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Friedrich-Ebert-Str. 9 59425 Unna
Gründungsjahr	2008
Handels-/Genossen- schaftsregister	-
Internet	www.nwl-info.de

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht festgestellt, weshalb die Darstellung mit den Zahlen von 2018 und 2019 erfolgt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der NWL setzt sich für den Erhalt und Ausbau eines leistungsstarken Nahverkehrssystems im westfälischen Raum ein, um die Mobilität der Menschen in diesem wirtschaftlich starken Teil des Landes sicherzustellen. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der Verteuerung z. B. von Energiekosten und der Diskussion um umweltgerechte Verkehrssysteme. Als zweitgrößter Besteller von SPNV-Leistungen in NRW und einer der sieben größten auf Bundesebene wird der NWL seine damit erlangte Bedeutung einsetzen, um bei den Entscheidungsprozessen zur Verteilung der Fördermittel für den Nahverkehr den westfälischen Raum angemessen zu vertreten.

Gleichzeitig stellen die dezentralen Strukturen des NWL auch weiterhin die Nähe zu Politik, Fahrgästen, dem SPNV-Markt und der Öffentlichkeit sicher.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Anzahl der Sitze	Anteile in %
Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	6	13,30 %
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe	12	26,70 %
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	11	24,40 %
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	10	22,20 %
Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter	6	13,30 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der NWL hat 2020 dem ZWS 3.949.096,47 € ausgezahlt, wovon 645.000,00 € als Zuwendung gem. § 11 ÖPNVG NRW für allgemeine Ausgaben und 970.000,00 € als Zuwendung gem. § 11 ÖPNVG NRW für sonstige Zwecke sind. Ebenfalls befindet sich in der Summe ein Mittelabruf in Höhe von 2.300.000,00 € aus dem ZWS-Teilraumkonto. Der Restbetrag teilt sich auf zwei Verkehrsverträge auf.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2019 TEURO	2018 TEURO	Veränderung 2019 zu 2018 TEURO		2019 TEURO	2018 TEURO	Veränderung 2019 zu 2018 TEURO
Anlagevermögen	6.104,54	6.093,30	11,23	Eigenkapital	50,76	50,76	0,00
Umlaufvermögen	303.487,38	326.179,40	-22.692,01	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	20.745,41	4.062,64	16.682,77
Aktive Rechnungsabgrenzungen	87.400,48	23.373,29	64.027,19	Verbindlichkeiten	309.131,74	115.759,09	193.372,65
				Passive Rechnungsabgrenzungen	67.064,48	235.773,50	-168.709,02
Bilanzsumme	396.992,40	355.645,99	41.346,41	Bilanzsumme	396.992,40	355.645,99	41.346,41

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es bestehen keine Bürgschaftsverhältnisse.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	433.170,24	305.532,89	127.637,35
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.955,52	1.905,42	50,10
Sonstige ordentliche Erträge	7.712,37	9.907,69	-2.195,32
Ordentliche Erträge	442.838,13	317.346,00	125.492,13
Personalaufwendungen	-1.919,20	-1.969,79	50,59
Versorgungsaufwendungen	564,91	-423,43	988,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.274,73	-4.533,40	-6.741,33
Bilanzielle Abschreibungen	-19,65	-19,37	-0,28
Transferaufwendungen	-428.228,75	-308.931,83	-119.296,92
Sonstige Aufwendungen	-1.858,67	-1.448,22	-410,45
Ordentliche Aufwendungen	-442.736,08	-317.326,03	-125.410,06
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	102,04	19,97	82,07
Finanzerträge	59,71	141,91	-82,20
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-161,75	-161,88	0,13
Finanzergebnis	-102,04	-19,97	-82,07
Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 1	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Aufgabe des NWL ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV sowie das Hinwirken auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV. Der NWL bestellt und finanziert Verkehrsdienstleistungen im SPNV und ist befugt, SPNV-Fahrzeuge zu finanzieren, zu beschaffen und zu veräußern sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Nutzung zu überlassen.

Dem NWL obliegt die Förderung von Investitionen des ÖPNV, insbesondere von Investitionen in die Infrastruktur, er hat einen jährlichen Katalog der mit den Mitteln der pauschalierten Investitionsförderung des § 12 ÖPNVG zu fördernden Maßnahmen festzulegen und seiner Bewilligungsbehörde anzuzeigen und ist Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse gem. § 13 ÖPNVG.

Der NWL hat im Jahr 2015 den Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA), Unna, gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verpachtung/Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen sowie der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen, die von der NWL-Verbandsversammlung beschlossen werden, in den Eigenbetrieb beschlossen.

Der Haushaltsplan 2019 beinhaltet die Ergebnis-, Finanz-, Investitions- und Stellenplanung und wurde von der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2018 beschlossen. Der Ergebnisplan weist mit ordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 332.708 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 332.708 sowie dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR 0 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Der Finanzplan berücksichtigt aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen in Höhe von TEUR 381.872 und Auszahlungen in Höhe von TEUR 332.691. Die geplanten Investitionen und deren Finanzierung aus Zuwendungen betragen TEUR 1. Der geplante Finanzmittelüberschuss beträgt TEUR 49.181. Aus der mittelfristigen Planung ergibt sich kein zusätzlicher Finanzbedarf für den NWL.

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des NWL bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der bisherigen Haushaltsplanung für 2020 (Stand 2019) für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Auswirkungen der Corona-Krise ab März 2020 lassen sich

noch nicht abschließend beurteilen, ein wesentlicher Rückgang bei den Fahrgeldeinnahmen ist jedoch zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung von zusätzlichen Zuwendungen für das Jahr 2020 aus dem Corona-Schutzschirm (Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020) wird für das Jahr 2020 mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. In der vorläufigen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 wird aufgrund gesunkener Fahrgeldeinnahmen für die SPNV-Finanzierung 2021 ein Aufwandsüberhang in einer Größenordnung von Mio. 50 € geplant, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 vorliegt. Die Finanzierung der erforderlichen Auszahlungen für die bestehenden Verkehrsverträge soll aus vorhandenen Finanzmitteln überbrückt werden.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet. Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Wesentliche, die künftige Entwicklung des NWL beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher		
Müller, Andreas Landrat	Verbandsvorsteher	

Verbandsversammlung		
Goeken, Matthias	Vorsitzender	
Drathen, Dr. Klaus Kreisdirektor	Verbandsvorsteher	
Rehers, Carsten	1. stellvertretender Verbandsvorsteher	

Verbandsversammlung		
Breder, Lars	stellvertretender Vorsitzender	
Kalkreuter, Kurt	stellvertretender Vorsitzender	
Kösters, Karl	stellvertretender Vorsitzender	
Tillmann, Maria	stellvertretende Vorsitzende	
Gubela, Oliver	2. stellvertretender Verbandsvorsteher	
Conradi, Dr. Ulrich	3. stellvertretender Verbandsvorsteher	
Melcher, Theo Landrat	4. stellvertretender Verbandsvorsteher	
Allendorf, Dr. Julian	Ordentliches Mitglied	
Altehülshorst, Bernhard	Ordentliches Mitglied	
Bleicher, Dr. Herbert	Ordentliches Mitglied	
Börger, Thomas	Ordentliches Mitglied Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	
Diekmann, Wolfgang	Ordentliches Mitglied	
Eisele, Dietmar	Ordentliches Mitglied	
Ferger, Bernd Dieter	Ordentliches Mitglied Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	
Fiedler, Dr. Günter	Ordentliches Mitglied	
Flender, Anke	Ordentliches Mitglied Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	
Geuecke, Josef	Ordentliches Mitglied	
Hegerfeld-Reckert, Anneli	Ordentliches Mitglied	
Himmel, Dipl.-Ing. Volker Jürgen	Ordentliches Mitglied	
Jasperneite, Wilhelm	Ordentliches Mitglied	
Julkowski-Keppler, Jens	Ordentliches Mitglied	

Verbandsversammlung		
Jungemann, Peter	Ordentliches Mitglied	
Klugmann, Marcus	Ordentliches Mitglied	
Koch, Sonja	Ordentliches Mitglied Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	
Korkmaz-Emre, Elvan	Ordentliches Mitglied	
Kröger, Sieghart	Ordentliches Mitglied	
Langer, Bernd	Ordentliches Mitglied	
Meininghaus, Karsten	Ordentliches Mitglied	
Müller, Markus	Ordentliches Mitglied	
Münzberger, Günter	Ordentliches Mitglied	
Neesen, Christoph	Ordentliches Mitglied	
Niemann-Hollatz, Birgit	Ordentliches Mitglied	
Ommen, Detlef	Ordentliches Mitglied	
Peters, Carsten	Ordentliches Mitglied	
Raszka, Peter	Ordentliches Mitglied	
Rothstein, Wolfgang	Ordentliches Mitglied	
Schmülling, Jens	Ordentliches Mitglied	
Schneider, Anke	Ordentliches Mitglied	
Schäfer, Sabine	Ordentliches Mitglied	
Sittler, Michael	Ordentliches Mitglied Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	
Sundhoff, Friedrich-Wilhelm	Ordentliches Mitglied	
Vogt, Dr. Oliver	Ordentliches Mitglied	
Weber, Stefan	Ordentliches Mitglied	
Weigel, Wolfgang	Ordentliches Mitglied	

Verbandsversammlung		
Wied, Arno	Ordentliches Mitglied Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd	
Wutschka, Dr. Jürgen	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2.7 Hellertalbahn GmbH i. L.

Basisdaten

Anschrift	Hellertalbahn GmbH i. L. Rosenheimer Str. 1 57520 Steinebach
Gründungsjahr	1999
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 5270, Amtsgericht Montabauer
Internet	-

Der Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020 ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht festgestellt, weshalb die Darstellung mit den Zahlen von 2018 und 2019 erfolgt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Hellertalbahn GmbH i. L. war für die wirtschaftliche Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Bahnstrecke Betzdorf-Haiger zuständig. Die Gesellschaft hat ihren operativen Betrieb zum 12.12.2015 eingestellt und bilanziert unter Abkehr der Annahme der Unternehmensfortführung, da noch ein Rechtsstreit mit der DB Station & Service andauert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	50,0	33,30 %
Hessische Landesbahn GmbH	50,0	33,30 %
Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH	50,0	33,30 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen innerhalb der Beteiligungsstruktur des Kreises Siegen-Wittgenstein.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018		2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	Eigenkapital	217,48	220,58	-3,10
Umlaufvermögen	240,46	260,56	-20,11	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	19,10	39,35	-20,25
				Verbindlichkeiten	3,87	0,63	3,24
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	240,46	260,56	-20,11	Bilanzsumme	240,46	260,56	-20,11

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaftsverhältnisse vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
	TEURO	TEURO	TEURO
Sonstige betriebliche Erträge	7,91	11,10	-3,19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11,62	-11,09	-0,53
Avalprovisionen	0,61	0,00	0,61
Ergebnis nach Steuern	-3,10	0,02	-3,11
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3,10	0,02	-3,11

Kennzahlen

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018
Eigenkapitalquote	90,4 %	84,7 %	5,8 %
Eigenkapitalrentabilität	-1,4 %	0,0 %	-1,4 %
Anlagendeckungsgrad 1	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	10,6 %	18,1 %	-7,6 %
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter/innen.

Geschäftsentwicklung

Die Beteiligungsgesellschaft hat im Berichtsjahr keine Verkehrsleistungen erbracht und befindet sich in der Liquidation. Durch einen laufenden Rechtsstreit mit der DB Station & Service GmbH kann die Liquidation der Gesellschaft bekannter Maßen auf unbestimmte Zeit nicht umgesetzt werden. Die Verfahrenskosten und die Risiken der Auswirkungen aus diesem Verfahren werden durch die beteiligten Aufgabenträger (Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV, Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord SPNV RP Nord und dem Zweckverband Westfalen-Süd ZWS) getragen. Der Hellertalbahn GmbH entstehen hierdurch auch zukünftig keine Vor- bzw. Nachteile oder finanzielle Belastungen. Da durch das schwebende Verfahren eine verlässliche Abwicklung erschwert ist, wurde mit den Aufgabenträgern diese

Problematik stets thematisiert. Alle anderen Geschäftsvorfälle wurden zwischenzeitlich abgewickelt.

Organe und deren Zusammensetzung

Liquidator		
Mockenhaupt, Martin	Liquidator	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

3.4.2.8 Südwestfalen Container-Terminal GmbH

Basisdaten

Anschrift	Südwestfalen Container-Terminal GmbH Hüttenstraße 40 57223 Kreuztal
Gründungsjahr	2016
Handels-/Genossen- schaftsregister	HRB 11007, Amtsgericht Siegen
Internet	www.swct.de

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die SWCT GmbH betreibt den KV-Terminal Kreuztal und führt die damit verbundenen Leistungen aus. Mithilfe des Terminals steht der Industrieregion Siegen-Wittgenstein ein regionaler Umschlagplatz zur Verfügung, der den Schienengüterverkehr mit dem Straßengüterverkehr verbindet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	100,0	50,00 %
Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbh & Co. KG	100,0	50,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund eines Gesellschafterdarlehens hat die SWCT zum Stichtag 31.12.2020 Verbindlichkeiten gegenüber der KSW in Höhe von 141.894,68 €. Außerdem hat sie 90.377,11 € Aufwendungen gegen den Gesellschafter, die sich aus der Pacht und Verpflichtungen aus weiteren Verträgen ergeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	8,44	9,96	-1,52	Eigenkapital	-119,33	-18,97	-100,36
Umlaufvermögen	24,55	43,59	-19,04	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	9,62	8,46	1,16
				Verbindlichkeiten	142,70	64,07	78,63
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	152,32	72,53	79,79	Bilanzsumme	152,32	72,53	79,79

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaftsverhältnisse vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	67,36	73,13	-5,78
Sonstige betriebliche Erträge	10,05	6,40	3,65
Materialaufwand	-2,25	-5,58	3,33
Personalaufwand	-43,95	-81,35	37,40
Abschreibungen	-1,52	-1,15	-0,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-121,43	-165,03	43,59
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8,60	-0,64	-7,96
Ergebnis nach Steuern	-100,36	-174,21	73,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-100,36	-174,21	73,85

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	-78,3 %	-26,2 %	-52,2 %
Eigenkapitalrentabilität	84,1 %	918,2 %	-834,1 %
Anlagendeckungsgrad 1	-1.413,5 %	-190,4 %	-1.223,1 %
Verschuldungsgrad	-127,7 %	-382,3 %	254,6 %
Umsatzrentabilität	-149,0 %	-238,2 %	89,2 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die SWCT ist die Pächterin des Container-Terminals Südwestfalen in Kreuztal. Das Terminal steht im Eigentum der KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH. Am 06.05.2019 wurde die operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Zum Start wurde die Destination Kreuztal – Verona mit drei Umläufen pro Woche etabliert. Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 konnte die Zugverbindung stabilisiert und auch Neukunden gewonnen werden.

Die italienische Staatsregierung verfügte am 22. März 2020 zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie per Dekret, dass landesweit alle nicht versorgungsrelevanten Fabriken und Unternehmen zu schließen und alle nicht versorgungsrelevanten Transporte einzustellen sind. Dieser Beschluss hatte unmittelbare Folgen für den Kombinierten Verkehr Deutschland – Italien v.v. und am 30. März 2020 zu einer Einstellung des Zugproduktes Kreuztal - Verona v.v. zunächst bis zum 30. April geführt. Auf den Zügen wurde überwiegend Stahl aus der Region Südwestfalen transportiert, welcher nun in Italien vorübergehend keine Abnehmer in der Industrie mehr fand. Die weitere Entwicklung als Folge der Corona-Pandemie war für alle Wirtschaftsbeteiligten nicht absehbar.

Zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bedingten Betriebsruhe hat die Geschäftsführung bereits im März Kurzarbeit für April angemeldet und bewilligt bekommen. Zudem wurden Zuwendungen aus dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nord-

rhein-Westfalen sowie dem Bundesprogramm „Soforthilfe für Kleinunternehmer und Soloselbständige“ („NRW- Soforthilfe 2020“) beantragt und ebenfalls bewilligt. Der Betrieb ruht bis zu einer absehbaren Wiederaufnahme der Umschlagstätigkeit bis zum Frühjahr 2021.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 ist dementsprechend durch die gravierenden Betriebsausfälle in Folge der Corona-Krise geprägt. Zum 31. Dezember 2020 weist die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 119 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) aus. Die Gesellschaft bewegt sich bei Umsatzerlösen von 67 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR) und einem Jahresfehlbetrag von 100 TEUR (Vorjahr: 174 TEUR) noch im Rahmen der geplanten Anfangsverluste. Obwohl die geplanten Umsatzerlöse (Plan: 270 TEUR, Ist: 67 TEUR) durch die Pandemie bedingte Einstellung der Zugverbindung nicht annähernd realisiert werden konnten, haben die unterjährig eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der laufenden Personal- und Versicherungskosten die negativen Auswirkungen der Pandemie auf das Jahresergebnis (Plan: -91 TEUR, Ist: -100 TEUR) deutlich vermindert. Ungeachtet dessen wird sich die Anlaufphase des Terminals durch die Konjunktur bedingten Folgen der Pandemie verlängern.

Die Gesellschaft sieht Chancen durch eine künftig breitere Geschäftsgrundlage für das Container-Terminal mit neuen Verkehrskonzepten und anderen Verbindungen. So wird seit 07. Mai 2021 im Auftrag der DB Cargo AG ein Probetransport im Einzelwagenverkehr mit lokalen Brauereierzeugnissen für einen Warenempfänger in Brandenburg am KV-Terminal in Kreuztal abgewickelt. Diese Verkehre sollen im wöchentlichen Turnus fortgeführt werden. Ein Transfer dieses Konzeptes auf weitere Kunden-Destinationen befindet sich in der Angebotserstellung. Darüber hinaus haben im Juni 2021 wöchentliche Verkehre mit Holzhackschnitzeln in intermodalen Massengutbehältern für einen Warenempfänger in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden, die bei Bewährung ebenfalls etabliert werden sollen.

Wesentliche Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der langfristigen Bindung über den im März 2017 beurkundeten Pacht- und Betriebsvertrag, der spätestens ab dem Jahr 2023 den Entfall der gedeckelten Mindestpacht vorsieht. Für die zukünftige Chancen- und Risikoabwägung besteht in Anbetracht des noch nicht absehbaren Ausgangs der kurzfristigen Geschäftsentwicklung naturgemäß eine hohe Schwankungsbreite in Anbetracht der Unwägbarkeiten. Die externen Einflüsse auf die faktische Geschäftsentwicklung der SWCT bleiben bedingt durch die Abhängigkeit von der allgemeinen Industriekonjunktur und politischer Rahmenbedingungen enorm.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung		
Betchen, Christian Geschäftsführer	Geschäftsführung	
Heupel, Heiko	Geschäftsführung	

Gesellschafterversammlung		
Betchen, Christian Geschäftsführer	Vorsitzender KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	
Krebs, Heiko	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

Im Gesellschaftsvertrag wird auf die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes hingewiesen.

3.4.2.9 Zweckverband Gewerbegebiet Flughafen Siegerland

Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Gewerbegebiet Flughafen Siegerland Hauptstraße 55 54677 Rennerod
Gründungsjahr	1997
Handels-/Genossen- schaftsregister	-
Internet	-

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband unterstützt die Entwicklung im Bereich des Verkehrsflughafens Siegerland mit der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder	Anzahl der Sitze	Anteile in %
Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	4	36,40 %
Gemeinde Burbach	3	27,30 %
Ortsgemeinde Liebscheid	4	36,40 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland zahlt 91,33 € in Form der Verbandsumlage an den Zweckverband Gewerbegebiet Flughafen Siegerland.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	0,00	0,19	-0,19	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten	0,00	0,19	-0,19
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	0,00	0,19	-0,19	Bilanzsumme	0,00	0,19	-0,19

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaftsverhältnisse vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,24	0,51	-0,27
Ordentliche Erträge	0,24	0,51	-0,27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-0,17	-0,46	0,29
Sonstige Aufwendungen	-0,06	-0,05	-0,01
Ordentliche Aufwendungen	-0,24	-0,51	0,27
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad 1	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter/innen.

Geschäftsentwicklung

Das Ziel der Beteiligung ist erfüllt. Der Zweckverband wird zum 31.12.2020 aufgelöst. Er verfügt über kein eigenes Vermögen. Die beiden Baustraßen Otto-Lilienthal-Straße und Graf-Zeppelin-Straße wurden an die Ortsgemeinde Liebenscheid übertragen.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher		
Hoffmann, Mechthild	Verbandsvorsteherin	bis 31.12.2020

Verbandsversammlung		
Hoffmann, Mechthild	Verbandsvorsteherin	bis 31.12.2020
Damm, Thomas Kreisdirektor und Kreiskämmerer	Ordentliches Mitglied Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	bis 31.12.2020
Ewers, Christoph	Ordentliches Mitglied	bis 31.12.2020
Gerstner, Volker	Ordentliches Mitglied	bis 31.12.2020

Verbandsversammlung		
Kaiser, Hartmut	Ordentliches Mitglied	bis 31.12.2020
Quandel, Wolfgang	Ordentliches Mitglied	bis 31.12.2020
Schöppner, Sebastian	Ordentliches Mitglied Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland oder Burbach?	bis 31.12.2020
Simmert, Dietmar	Ordentliches Mitglied	bis 31.12.2020
Sittler, Michael	Ordentliches Mitglied Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	bis 31.12.2020
Teichmann, Reiner	Ordentliches Mitglied Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	bis 31.12.2020
Widerstein, Jens	Ordentliches Mitglied	bis 31.12.2020

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

3.4.2.10 Stiftung Universitäre Medizin Siegen

Basisdaten

Anschrift	Stiftung Universitäre Medizin Siegen Adolf-Reichwein-Str. 2 57076 Siegen
Gründungsjahr	2019
Handels-/Genossen- schaftsregister	-
Internet	-

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zwecke der Stiftung sind die Förderung

1. von Forschung und Lehre in der Medizin und in den Lebenswissenschaften sowie
2. des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital (TEURO)	Anteile in %
Kreisklinikum Siegen GmbH	75,0	25,00 %
Marien Gesellschaft Siegen gGmbH	75,0	25,00 %
DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH	75,0	25,00 %
Universität Siegen	75,0	25,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Seitens der Kreisklinikum Siegen GmbH erfolgt jährlich eine Zustiftung von 25.000,00 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	Eigenkapital	83,93	25,00	58,93
Umlaufvermögen	83,93	25,00	58,93	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
				Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
				Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00	Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	83,93	25,00	58,93	Bilanzsumme	83,93	25,00	58,93

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften

Es liegen keine Bürgschaftsverhältnisse vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,57	0,00	-3,57
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3,57	0,00	-3,57

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Eigenkapitalrentabilität	-4,2 %	0,0 %	-4,2 %
Anlagendeckungsgrad 1	k.A.	k.A.	k.A.
Verschuldungsgrad	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Umsatzrentabilität	k.A.	k.A.	k.A.

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter/innen.

Geschäftsentwicklung

Die Stiftung Universitäre Medizin befindet sich nach wie vor im Aufbau. Nach Auskunft des Vorstands sollen erst 2021 erste Projekte über die Stiftung abgewickelt werden. Bis zum Stichtag sind lediglich die Stiftungsgelder vereinnahmt worden. Geringe Ausgaben gibt es bislang nur für Marketing.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand		
Fölsing, Ingo	Ordentliches Mitglied	ab 20.09.2020
Haring Bolivar, Prof. Dr. Peter	Ordentliches Mitglied	
Müller, Bertram	Ordentliches Mitglied	bis 19.09.2020
Winkelmann, Hans-Jürgen	Ordentliches Mitglied	

Stiftungsrat Forschung und Lehre		
Burckhart, Prof. Dr. Holger	Vorsitzender	

Stiftungsrat Forschung und Lehre		
Beham, Priv.-Doz. Dr. med. Alexander	Ordentliches Mitglied	
Buchal, Dr. med. Gebhard	Ordentliches Mitglied	
Burke, Prof. Dr. med. Michael	Ordentliches Mitglied	
Grond, Prof. Dr. med. Martin Ärztlicher Direktor	Ordentliches Mitglied	
Pingel, Dr. med. Markus	Ordentliches Mitglied	
Verweij, Prof. Dr. med. Jaap	Ordentliches Mitglied	
Willeke, Prof. Dr. med. Frank	Ordentliches Mitglied	

Stiftungsrat Krankenversorgung		
Willeke, Prof. Dr. med. Frank	Vorsitzender	
Buchal, Dr. med. Gebhard	Ordentliches Mitglied	
Grond, Prof. Dr. med. Martin Ärztlicher Direktor	Ordentliches Mitglied	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Für diese Beteiligung ist kein Aufsichtsgremium vorgesehen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf

hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Beteiligung ist aufgrund der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Aufstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG befreit.

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung des Kreises Siegen-Wittgenstein ist eigenständig im Amt 82 (Amt für Beteiligungen) organisiert und dem Dezernat II Finanzen und Beteiligungen zugeordnet.

Als Ansprechpersonen stehen zur Verfügung:

Reinhard Kämpfer

Amtsleiter

Tel. 0271 333 1215

beteiligungen@siegen-wittgenstein.de

Linda Kolb

Tel. 0271 333 1442

beteiligungen@siegen-wittgenstein.de

Jochen Rother

Tel. 02751 9263130

beteiligungen@siegen-wittgenstein.de

